

QUALITY®
made by **AAREAL**

2017

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2017
der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 2017

Vorwort	3	Gegenparteiausfallrisiko	54
Zusammenfassung	4	Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko	55
Risikomanagement	6	Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko	55
Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung	7	Liquiditätsrisiken	61
Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens	8	Liquiditätsrisikostategie	61
Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise	8	Liquiditätscontrolling und -management	61
Nutzung der „Waiver-Regelung“	11	Liquiditätsdeckungsquote	62
Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien	11	Operationelle Risiken	64
Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss	13	Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken	64
Eigenmittel	14	Instrumente des Controllings Operationeller Risiken	64
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	15	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	65
Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	15	Beteiligungsrisiken	65
Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel	21	Beteiligungsrisikostategie	65
Eigenmittelanforderungen	23	Aufsichtsrechtliche Beurteilung	67
Antizyklischer Kapitalpuffer	25	Marktrisiken	68
Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung	26	Marktrisikostategie	68
Kreditrisikostategie	26	Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz	69
Risikovorsorge	27	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	70
Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken	28	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	71
Quantitative Informationen zur Kreditqualität von Risikopositionen	34	Vergütung	73
Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen	39	Verschuldungsquote	73
Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes	42	Impressum	77
Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes	43		
Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	45		
Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	49		

Vorwort

Ergänzend zu den Angaben im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe erläutern wir im vorliegenden Offenlegungsbericht geschäftspolitische Grundsätze und Sachverhalte, die für die Beurteilung unserer Situation im aufsichtsrechtlichen Sinn relevant sind. Neben einer qualifizierten Beschreibung, wie wir Risiken identifizieren, bewerten, gewichten und überprüfen, enthält der Offenlegungsbericht detaillierte quantitative Aussagen über die Größenordnungen der einzelnen Bereiche.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) um.

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zur Offenlegung gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen der CRR.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden, schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt.

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR hat die Aareal Bank Gruppe durch eine Offenlegungsrichtlinie formelle Verfahren geschaffen, die die Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen. Die Offenlegungsrichtlinie der Aareal Bank Gruppe enthält Regelungen zu

- Umfang und Inhalten der Offenlegungsanforderungen,
- den Grundsätzen der Offenlegung, insbesondere zu Angemessenheit, Ausgestaltung des Berichts, Ort, Stichtag und Frequenz,
- der Bestimmung der Wesentlichkeit, vertraulicher Informationen sowie Geschäftsgeheimnisse,
- Verantwortlichkeiten und beteiligten Organisationseinheiten,
- der Ausgestaltung des Offenlegungsprozesses,
- den Datenquellen und relevanten IT-Systemen und
- der Überprüfung der Offenlegungsverfahren.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Offenlegungsanforderungen ist in ergänzenden Dokumenten detailliert beschrieben.

Die Aareal Bank Gruppe hat umfangreiche Kontrollverfahren im Rahmen ihres Offenlegungsprozesses implementiert, mit denen die offengelegten Daten auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit überprüft werden. Diese mit dem Offenlegungsprozess verbundenen Kontrollaktivitäten sind integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) der Aareal Bank Gruppe. Die Kontrollaktivitäten umfassen neben der laufenden Kontrolle im Zuge des Erstellungsprozesses eine jährliche, zentrale Überprüfung der nachfolgenden Aspekte:

- Angemessenheit der Angaben
- Inhaltliche Ausgestaltung der offengelegten Angaben
- Häufigkeit der offengelegten Angaben
- Aufsichtsrechtliche Neuerungen und Anpassungen

Sowohl der Offenlegungsbericht als auch die Offenlegungsrichtlinie werden durch den Vorstand der Aareal Bank AG genehmigt.

Darüber hinaus wird die Einhaltung der Offenlegungsanforderungen regelmäßig durch die Interne Revision der Aareal Bank Gruppe überprüft.

Insgesamt unterliegt der Offenlegungsbericht vergleichbaren Kontrollverfahren, wie der Lagebericht der Finanzberichterstattung.

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen bedarf der Offenlegungsbericht keines Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers und ist daher nicht testiert.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. 1 CRR auf der Internetseite der Aareal Bank AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations“ veröffentlicht. An gleicher Stelle werden zudem ausgewählte, für die Bank als relevant erachtete Angaben aus unterschiedlichen Offenlegungstabellen veröffentlicht.

Neben der bisherigen jährlichen und halbjährlichen Veröffentlichung des Offenlegungsberichts wird die Aareal Bank AG diesen ab dem Jahr 2018 zusätzlich auch vierteljährlich veröffentlichen. Der Umfang orientiert sich dabei an den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien EBA/GL/2014/14.

Zusammenfassung

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Den in den Teilen 2 und 3 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 wurde der Bankbetrieb der ehemaligen Westdeutsche ImmobilienBank AG (WestImmo) auf die Aareal Bank AG abgespalten. Die WestImmo firmiert nach der Abspaltung des Bankbetriebs unter dem Namen

„Westdeutsche Immobilien Servicing AG“. Die Bankerlaubnis der WestImmo ist erloschen.

Unsere Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach – AIRBA). Dabei gehen wir nur auf die für unser Haus einschlägigen Offenlegungsanforderungen explizit ein.

Aufgrund des in den EBA-Leitlinien enthaltenen Wahlrechts zur erstmaligen Offenlegung von Angaben mit Vorperiodenbezug verzichten wir zum betrachteten Stichtag auf die Offenlegung der Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Tabelle EU CR2-B) sowie der RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen (Tabelle EU CR8).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank hat zum Berichtsstichtag keine Verbriefungspositionen im Bestand, sodass die Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449 CRR entfallen.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet die Anforderungen der CRR, sofern die erforderlichen Angaben nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht sind.

Die folgende Übersicht bietet einen Überblick, an welcher Stelle die Informationen zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR veröffentlicht sind.

Des Weiteren wird auf bestimmte Sachverhalte, die bereits im Geschäftsbericht dargestellt sind, unter konkreter Nennung der dort dargestellten Informationen auf die entsprechende Fundstelle verwiesen.

CRR-Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht	Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank
431	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	„Vorwort“	
435 (1)	Risikomanagementkonzept des Instituts (EU OVA)	„Risikomanagement“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Risikomanagement in der Aareal Bank Gruppe“
435 (1)	Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisiken (EU CRA)	„Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditgeschäft“ – Risikobericht „Kreditrisiken“
435 (1)	Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko (EU CCRA)	„Gegenparteiausfallrisiko“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Handelsgeschäft“ – Risikobericht „Kreditrisikominderung“
435 (1)	Qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko (EU MRA)	„Marktrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Marktpreisrisiken“
435 (1)	Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote und des Liquiditätsrisikomanagements	„Liquiditätsrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Liquiditätsrisiken“ – Wirtschaftsbericht „Wertpapierportfolio“
435 (2)	Unternehmensführungsregelungen	„Informationen über die Regelungen zur Unternehmensführung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Anwendungs- und Verantwortungsbereiche für das Risikomanagement“ – Bericht des Aufsichtsrats „Bericht des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG, Wiesbaden“ Internetseite: www.aareal-bank.com/ueber-uns/corporate-governance www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/vorstand/ www.aareal-bank.com/ueber-uns/unternehmensprofil/aufsichtsrat
436	Anwendungsbereich	„Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernabschluss „(3) Konsolidierung“
437	Eigenmittel	„Eigenmittel“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernabschluss „(89) Eigenmittel und Kapitalmanagement“ Internetseite: – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente: www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2017/ – vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente: www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/emissionsbedingungen-gemaess-art-437-abs-1-buchstabe-c-crr/archiv/2017/
438	Eigenmittelanforderungen	„Eigenmittelanforderungen“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Konzernabschluss „(89) Eigenmittel und Kapitalmanagement“
439	Gegenparteiausfallrisiko	„Gegenparteiausfallrisiko“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Handelsgeschäft“ – Risikobericht „Kreditrisikominderung“
440	Kapitalpuffer	„Antizyklischer Kapitalpuffer“	
441	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	N/A	
442	Kreditrisikoanpassungen	„Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditrisikominderung“

CRR-Artikel	Inhalt	Kapitel im Offenlegungsbericht	Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank
443	Unbelastete Vermögenswerte	„Belastete und unbelastete Vermögenswerte“	
444	Inanspruchnahme von ECAI	„Externes Rating für KSA-Risikopositionen“	
445	Marktrisiko	„Marktrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Marktpreisrisiken“
446	Operationelles Risiko	„Operationelle Risiken“	
447	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen	„Beteiligungsrisiken“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Beteiligungsrisiken“ – Konzernabschluss „(98) Liste des Anteilsbesitzes“
448	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	„Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch“	
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	N/A	
450	Vergütungspolitik	„Vergütung“	qualitative Angaben: Geschäftsbericht: „Grundzüge der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats“ quantitative Angaben: www.aareal-bank.com/investorenportal/finanzinformationen/aufsichtsrechtliche-offenlegung/archiv/2017/
451	Verschuldung	„Verschuldungsquote“	
452	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	„Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes“ „Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes“	
453	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	„Allgemeine qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen“	Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe: – Risikobericht „Kreditrisikominderung“
454	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	N/A	
455	Verwendung interner Modelle für Marktrisiko	N/A	

Risikomanagement

Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Identifizierung, Bewertung, Limitierung und Steuerung von Risiken. Das Risikomanagement ist somit ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung.

Gemäß § 25a Abs. I KWG in Verbindung mit der Präzisierung in den Mindestanforderungen an

das Risikomanagement (MaRisk) haben Kreditinstitute für die Sicherstellung ihrer Risikotragfähigkeit ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu implementieren.

Bezüglich der Offenlegungsanforderungen nach Art. 435 CRR bestätigt der Vorstand, dass das in der Aareal Bank Gruppe etablierte Risikomanagementsystem hinsichtlich der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten, konsistenten Risikostrategien

und dem im Rahmen der Risikoinventur erstellten Risikoprofil angemessen ist.

Weiterführende Informationen zum Risikomanagement gemäß Art. 435 Abs. 1 CRR sind, wie in der Übersicht des vorherigen Kapitels dargestellt, dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung

Nachfolgend werden die gemäß Artikel 435 Abs. 2 CRR geforderten Angaben dargestellt.

Leitungs- und Aufsichtsratsfunktionen von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Übersicht über die Art und Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen gibt die gemäß § 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 125 Abs. 1 S. 5 geforderte Mandatsliste innerhalb des Geschäftsberichts.¹⁾

Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Nach der Überzeugung des Aufsichtsrats der Aareal Bank AG sind Vorstand und Aufsichtsrat dann angemessen besetzt, wenn jedes Mitglied in der Lage ist, seine Aufgaben zu erfüllen (fachliche Qualifikation), es die nötige Zeit aufwendet und die Integrität mitbringt, sich bei seiner Aufgabenerfüllung von den ethischen Grundsätzen der Aareal Bank (persönliche Zuverlässigkeit, Interessenkonflikte & Unabhängigkeit) leiten zu lassen. Das jeweilige Gesamtorgan ist so zusammenzusetzen, dass die Zusammenarbeit und eine möglichst umfangreiche Meinungs- und Kenntnisvielfalt gefördert wird (Diversitätskonzept). Der Aufsichtsrat hat konkrete Anforderungen und Prozesse festgelegt, um diese Kriterien bei der Evaluation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bei Auswahl von Kandidaten für den Vorstand oder der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu überprüfen. Dabei hat er die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes

und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Zudem wurden die bankaufsichtsrechtlichen Leitlinien der Europäischen Zentralbank sowie der EBA zur Eignung und zur Internen Governance sowie die Corporate-Governance-Richtlinien der für die Aareal Bank relevanten Stimmrechtsberater und wesentlichen Aktionäre einbezogen. Neben dem Aufsichtsrat überprüft auch die EZB zum Tätigkeitsbeginn die Eignung des jeweiligen Kandidaten anhand des sog. Fit&Proper-Verfahrens.

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats hat der Präsidial- und Nominierungsausschuss die Aufgabe, geeignete Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und für die Nominierung von Mitgliedern der Anteilseignerseite des Aufsichtsrats zu ermitteln. Zudem obliegt dem Präsidial- und Nominierungsausschuss die regelmäßige Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstände als auch der Mitglieder des Aufsichtsorgans. Weiterführende Informationen zur Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sind im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der Aareal Bank AG ausführlich vorgestellt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Im Kapitel „Diversitätskonzept“ des Corporate-Governance-Berichts finden sich ausführliche Informationen zu den Strategien, Zielen und dem Zielerreichungsgrad zur Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats. Aktuell sind keine Änderungen im Aufsichtsrat absehbar. Sofern Änderungen anstehen, wird rechtzeitig durch entsprechende Pressemitteilungen informiert.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Konzernanhang, Kapitel „Sonstige Erläuterungen“, Note (99), Seite 208 ff.

Risikoausschuss

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben hat der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse eingerichtet, u. a. einen Risikoausschuss. Dieser befasst sich mit allen Risikoarten des Geschäfts der Aareal Bank. Zusätzlich beschäftigt sich der Ausschuss auch mit den Inhalten der Risikostrategien gemäß den Vorgaben der MaRisk. Von dieser Aufgabe unberührt bleibt die Vorlage der Risikostrategien an das Aufsichtsratsplenum, wie in den MaRisk vorgesehen. Weiterführende Informationen sowohl zur Arbeit des Risikoausschusses als auch zur Anzahl der im Berichtsjahr stattgefundenen Ausschusssitzungen können dem Bericht des Aufsichtsrats innerhalb des Geschäftsberichts entnommen werden. Ein weiterer Bestandteil dieses Berichts ist die Darstellung des Informationsflusses an den Aufsichtsrat.

Informationsfluss an Vorstand und Aufsichtsrat

Die Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat wird im Risikobericht, im Corporate-Governance-Bericht sowie im Bericht des Aufsichtsrats beschrieben.

Anwendungsbereich des Regulierungsrahmens

Die Aareal Bank AG erstellt diesen Offenlegungsbericht als übergeordnetes Unternehmen der Aareal Bank Gruppe mit Hauptsitz in Wiesbaden (i.S.d. § 10a Abs. 1 KWG).

Die strategischen Geschäftsfelder der Aareal Bank Gruppe sind die gewerbliche Immobilienfinanzierung sowie Dienstleistungen, Software-Produkte und digitale Lösungen für die Immobilienwirtschaft und angrenzende Industrien.

Unser Geschäftsmodell besteht aus zwei Geschäftssegmenten:

Im Geschäftssegment Strukturierte Immobilienfinanzierungen begleiten wir nationale und inter-

nationale Kunden bei ihren Immobilieninvestitionen und sind in diesem Rahmen in Europa, Nordamerika und Asien aktiv. Uns zeichnet dabei insbesondere aus, dass wir über direkte und langjährige Beziehungen zu unseren Kunden verfügen. Wir finanzieren gewerbliche Immobilien, insbesondere Bürogebäude, Hotels, Einzelhandels-, Logistik- und Wohnimmobilien. Dabei liegt der Fokus auf der Finanzierung von Bestandsimmobilien. Unsere besondere Stärke ist die Kombination aus lokaler Marktexpertise und branchenspezifischem Know-how. Dadurch können wir maßgeschneiderte Finanzierungskonzepte anbieten, die den speziellen Anforderungen unserer nationalen und internationalen Kunden entsprechen. Besondere Stärken der Aareal Bank sind ihre Strukturierungsexpertise sowie Portfolio- und länderübergreifende Finanzierungen.

Im Geschäftssegment Consulting/Dienstleistungen bieten wir unseren Kunden aus der Immobilienwirtschaft und angrenzenden Industrien wie zum Beispiel der Energiewirtschaft eine Kombination aus spezialisierten Bankdienstleistungen sowie Software-Produkten und digitalen Lösungen an. Dabei verfügen wir mit unserer Tochtergesellschaft Aareon AG über das führende Beratungs- und Systemhaus der Immobilienwirtschaft in Europa.

Weiterführende Informationen zu unserem Geschäftsmodell sind im Geschäftsbericht dargestellt.¹⁾

Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise

Sowohl für die Rechnungslegung als auch für die aufsichtsrechtliche Betrachtung werden die in der Gruppe befindlichen Unternehmen zusammengefasst (konsolidiert). Die dafür verantwortlichen Normen der Rechnungslegung und des Aufsichtsrechts unterscheiden sich in einigen Punkten hinsichtlich ihrer Ausprägung und Zielsetzung.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Konzernlagebericht, Kapitel „Grundlagen des Konzerns“, Seite 28 ff.

Daraus resultiert, dass sich die auf Basis der gesetzlichen Vorgaben gebildeten Konsolidierungskreise unterscheiden. Dies betrifft die Anzahl der zusammengefassten Unternehmungen sowie die Methode, mit der sie berücksichtigt werden.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix werden – jeweils unterteilt nach den beiden Geschäftssegmenten – alle Tochterunternehmen und Gemeinsame Vereinbarungen sowie assoziierte Unternehmen der Aareal Bank Gruppe aufgeführt, die aufsichtsrechtlich konsolidiert werden oder bilanziell konsolidiert werden und mindestens 1 Mio. € Eigenkapital aufweisen. Auf eine Auflistung der kleineren, nur

bilanziell zu konsolidierenden Unternehmen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Bei der in Spalte f offenzulegenden Beschreibung des jeweiligen Unternehmens orientieren wir uns an den in Art. 4 CRR aufgeführten Definitionen, wonach aufsichtsrechtlich konsolidierte Unternehmen in Abhängigkeit ihrer Haupttätigkeit u. a. als Kreditinstitute, Anbieter von Nebendienstleistungen oder Finanzinstitute klassifiziert werden. Bei den als sonstige Unternehmen eingestuften Beteiligungen handelt es sich ausnahmslos um solche, die ausschließlich bilanziell konsolidiert werden und auf die eine Klassifizierung gemäß CRR nicht zutrifft.

EU LI3: Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b c d e Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				f Beschreibung des Unternehmens Vollkonsolidierung
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	

Geschäftssegment Strukturierte Immobilienfinanzierungen						
Aareal Bank Asia Ltd., Singapur	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Aareal Capital Corporation, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Estate AG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Aareal Gesellschaft für Beteiligungen und Grundbesitz Erste mbH & Co. KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Immobilien Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Valuation GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Aareal Holding Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
WP Galleria Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Northpark Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Esplanade Realty LP, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Manager Realty LLC, Wilmington	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
BauContact Immobilien GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
BVG – Grundstücks- und Verwertungsgesellschaft mbH, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareal Beteiligungen AG, Frankfurt/Main	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Deutsche Structured Finance GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
GEV Besitzgesellschaft mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
IV Beteiligungsgesellschaft für Immobilieninvestitionen mbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Izalco Spain S.L., Madrid	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Jomo S.p.r.l., Brüssel	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Holding GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b c d e Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				f Beschreibung des Unternehmens Vollkonsolidierung
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
La Sessola S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
La Sessola Service S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Terrain Beteiligungen GmbH, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Mercadea S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mirante S.r.l., Rom	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mount Street Global Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Group Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Holdings Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street MS Services Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Portfolio Advisors GmbH, Düsseldorf	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street Portfolio Advisors LLC, New York	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street US LLP, Wilmington	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street US (Georgia) LLP, Atlanta	At Equity		X			Anbieter v. Nebendienstleistungen
Mount Street US Group LLP, Wilmington	At Equity		X			Finanzinstitut
Mount Street US Holdings LLP, Wilmington	At Equity		X			Finanzinstitut
MSLS Holdco UK Limited, London	At Equity		X			Finanzinstitut
Real Verwaltungsgesellschaft mbH, Schönefeld	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Rive Defense S.A.S., Paris	Vollkonsolidierung		X			Anbieter v. Nebendienstleistungen
Sedum Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Terrain-Aktiengesellschaft Herzogpark, Wiesbaden	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
Westdeutsche Immobilien Servicing AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
DBB Inka, Düsseldorf	Vollkonsolidierung				¹⁾	Sonstiges
Geschäftssegment Consulting / Dienstleistungen						
Aareon AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Aareon Deutschland GmbH, Mainz	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon France S.A.S., Meudon-la-Forêt	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon Nederland B.V., Emmen	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon UK Ltd., Coventry	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareon Sverige AB, Mölndal	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Aareal First Financial Solutions AG, Mainz	Vollkonsolidierung	X				Anbieter v. Nebendienstleistungen
BauSecura Versicherungsmakler GmbH, Hamburg	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Deutsche Bau- und Grundstücks-Aktiengesellschaft, Berlin	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Kalshoven Automation B.V., Amsterdam	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
1st Touch Ltd., Southampton	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
phi-Consulting GmbH, Bochum	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges
Square DMS B.V., Grathem	Vollkonsolidierung			X		Sonstiges

¹⁾ Das im AIRBA ausgewiesene Sondervermögen wird nach dem einfachen Risikogewichtsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt.

Unternehmen mit Kapitalunterdeckung

Derzeit gibt es in der Aareal Bank Gruppe keine Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitute mit Kapitalunterdeckung, deren Beteiligung vom haftenden Eigenkapital des übergeordneten Unternehmens abgezogen wird.

Nutzung der „Waiver“-Regelung

Die Aareal Bank verfügt über eine Freistellung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR. Dieser sogenannte „Parent-Waiver“ erlaubt es Mutterinstituten, die Anforderungen der Teile 2 bis 5 und 8 CRR nur auf konsolidierter Basis einzuhalten.

Aufgrund ihrer Beteiligungsverhältnisse bei den Tochterunternehmen ist die Aareal Bank AG in der Lage, bei Bedarf Eigenmittel der nachgeordneten Tochterunternehmen in die Aareal Bank AG zu transferieren. Dies kann z. B. durch Ausschüttungen an die Aareal Bank AG oder durch Kapitalherabsetzungen bei Tochterunternehmen erfolgen. Weiterhin kann die Bank die Rückzahlung der Verbindlichkeiten durch ihre Tochterunternehmen verlangen.

Daher besteht weder ein rechtliches noch ein bedeutendes tatsächliches Hindernis i.S.v. Art. 7 Abs. 3 Buchstabe a) CRR für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die Tochterunternehmen an die Aareal Bank AG.

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe verfügt die Aareal Bank AG über ein zentrales Risikosteuerungssystem für die Institutsgruppe, in das sie selbst einbezogen ist. Die in Art. 7 Abs. 3 Buchstabe b) CRR genannte Voraussetzung für die Beaufsichtigung auf zusammengefasster Basis hinsichtlich der genutzten Risikobewertungs-, Risikomess- und Risikokontrollverfahren werden dadurch erfüllt.

Die Aareal Bank AG nimmt anlassbezogene Überprüfungen des Fortbestehens der Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 3 CRR vor und dokumentiert diese schriftlich.

Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung der Bilanzpositionen auf regulatorische Risikokategorien

Die folgende Tabelle (S. 12) stellt für jede der im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzposten die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke der Aareal Bank AG dar. Des Weiteren werden die ausgewiesenen Bilanzposten auf die für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung maßgeblichen Risikokategorien aufgeteilt.

Die in der Tabelle EU LII angegebenen Buchwerte sind gemäß den Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS ermittelt. Die Aufteilung auf die Risikokategorien erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dabei werden auch solche Bilanzposten angegeben, die generell keine Eigenmittelunterlegung (z. B. Verbindlichkeiten) erfordern oder bei der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen von den Eigenmitteln abgezogen werden.

Die Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten ergeben sich ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise und den sich daraus ergebenden Konsolidierungsbuchungen. Dabei unterscheiden sich die im jeweiligen Konsolidierungskreis konsolidierten Unternehmenseinheiten sowie die Methode, mit der die Unternehmenseinheiten berücksichtigt werden. Weitere Ausführungen sind der Gegenüberstellung der Konsolidierungskreise im Template EU LI3 zu entnehmen.

EU LI1: Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	Buchwerte der Posten, die					g
	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Ver- briefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko- rahmenwerk unterliegen	weder Eigenmittelanfor- derungen noch Eigenmittelab- zügen unterliegen	
Mio. €								
Aktiva								
Barreserve	2.081	2.081	2.081	-	-	4	-	
Forderungen an Kreditinstitute	779	748	748	-	-	693	-	
Forderungen an Kunden	27.845	27.813	27.813	-	-	15.161	-	
Risikovorsorge	-540	-540	-540	0	-	-	-	
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.926	1.926	-	1.926	-	-	-	
Handelsaktiva	327	327	-	327	-	7	-	
Finanzanlagen	8.537	8.797	8.797	-	-	931	-	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	7	-	0	-	-	-	-	
Immaterielle Vermögenswerte	153	16	-	-	-	5	16	
Sachanlagen	253	240	240	-	-	1	-	
Ertragsteueransprüche	52	49	49	-	-	1	-	
Aktive latente Steuern	99	108	104	-	-	1	4	
Sonstige Aktiva	389	421	421	-	-	8	-	
Aktiva insgesamt	41.908	41.985	39.712	2.252	-	16.811	20	
Passiva								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.914	1.937	-	-	-	181	1.937	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.765	25.876	-	-	-	3.672	25.876	
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.594	7.594	-	-	-	1.700	7.594	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.479	1.479	-	1.479	-	-	-	
Handelspassiva	224	224	-	224	-	39	-	
Rückstellungen	570	523	3	-	-	20	520	
Ertragsteuerverpflichtungen	29	27	-	-	-	0	27	
Passive latente Steuern	19	22	-	-	-	-	22	
Sonstige Passiva	124	151	-	-	-	3	151	
Nachrangkapital	1.265	1.265	-	-	-	84	1.265	
Eigenkapital	2.924	2.885	-	-	-	449	2.885	
Passiva insgesamt	41.908	41.985	3	1.703	-	6.147	40.279	

Es wird darauf hingewiesen, dass die Summe der Beträge der o. g. Spalten c bis g nicht mit den in Spalte b offengelegten Beträgen übereinstimmt, da mehrere Bilanzposten neben den Eigenmittelanforderungen für das Kredit- oder Gegenparteausfallrisiko auch den Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko unterliegen.

Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

Während der Fokus der Tabelle EU LI1 auf der Überleitung der Buchwerte vom handelsrechtlichen Abschluss auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie der Aufteilung auf die aufsichtsrechtlichen Risikokategorien liegt, ist in der Tabelle EU LI2 eine Überleitung von den Buchwerten auf den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbetrag (Exposure at Default, EaD) vorzunehmen.

Die Überleitung erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Die Tabelle EU LI2 stellt dabei auf die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den angegebenen Buchwerten und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen (EaD) ab.

Im Vergleich zur Tabelle EU LI1 werden in der Tabelle EU LI2 nur solche Bilanzpositionen berücksichtigt, die eine Eigenmittelunterlegung erfordern. Bilanzpositionen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden oder nicht mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, werden stattdessen nicht berücksichtigt.

Eine Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten wird für Rechnungslegungszwecke von der Aareal Bank AG nicht vorgenommen. Daher erfolgt in Zeile 3 der Tabelle EU LI2 kein Ausweis.

EU LI2: Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a Gesamt	b c d e Posten unterliegen			
		Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
Mio. €					
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)	41.985	39.712	2.252	-	16.811
2 Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Tabelle EU LI1)	41.985	3	1.703	-	6.147
3 Gesamtnetobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-
4 Außerbilanzielle Beträge	1.308	1.308	-	-	-
5 Unterschiede in den Bewertungen	869	515	354	-	-
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-1.126	-	-1.126	-	-
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRBA	535	535	0	-	-
8 Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-	-	-	-	-
9 Unterschiede, die aus der Berechnung der Netto-Fremdwährungsposition nach dem Marktrisiko-Standardansatz resultieren	-	-	-	-	-16.677
10 Keine Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzug	-20	-	-	-	-
11 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	43.551	42.071	1.481	-	134

Für die Aareal Bank AG sind folgende wesentlichen Ursachen und Treiber für die Unterschiede zwischen den Buchwerten und den EaD von Bedeutung:

- In Zeile 4 werden die außerbilanziellen Risikopositionen ausgewiesen, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und für aufsichtsrechtliche Zwecke zu ergänzen sind. Der Ausweis der außerbilanziellen Risikopositionen erfolgt nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) sowie nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.
- In Zeile 5 werden die Bewertungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Buchwerten und dem aufsichtsrechtlichen EaD für bilanzielle Risikopositionen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen aufgrund der Anwendung der Methodik zur Ermittlung des EaD im fortgeschrittenen IRB-Ansatz sowie Anpassungen aufgrund der Berücksichtigung der Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf derivative Geschäfte (aufsichtsrechtlicher Add-on) für Gegenparteiausfallrisikopositionen.
- Zeile 6 weist Unterschiede in Bezug auf die Anwendung von aufsichtsrechtlich anererkennungsfähigen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen für Gegenparteiausfallrisikopositionen aus, die von der Aareal Bank für Zwecke der Kreditrisikominderung angewendet werden.
- Zeile 7 berücksichtigt die Kreditrisikoanpassungen, die für den aufsichtsrechtlichen Vergleich von erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss, EL) und Kreditrisikoanpassungen von Risikopositionen im AIRBA herangezogen werden, die in den bilanziellen Buchwerten, d. h. in Zeile 1, bereits abgezogen sind. Die Ermittlung des EaD für IRBA-Risikopositionen wird vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen vorgenommen. Insofern sind die im Buchwert bereits abgezogenen Kreditrisikoanpassungen zu ergänzen.
- Zeile 8 weist keine Anpassungen aus, da bestehende aufsichtsrechtliche Filter wie die Cash-flow-Rücklage und Anpassungen aufgrund der

vorsichtigen Bewertung von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten direkt in den Eigenmitteln berücksichtigt werden und keine Auswirkung auf die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikopositionen haben.

- Zeile 9 berücksichtigt den Unterschied aufgrund der Ermittlung der Netto-Fremdwährungsrisikoposition zur Unterlegung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken.
- In Zeile 10 werden die von den Eigenmitteln abgezogenen Bilanzposten der Tabelle EU LI1 (Spalte g) berücksichtigt, da diese in den o. g. Risikokategorien (Spalten b und c der Tabelle EU LI2) nicht enthalten sind. Zum Ausgleich der Beträge der Spalten a) mit den Beträgen der maßgeblichen Risikokategorien (Spalten b und c) sind diese Posten entsprechend in Abzug zu bringen.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Geschäftsbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits durch abweichende Konsolidierungskreise, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die auf unserer Internetseite veröffentlichte Darstellung der Hauptmerkmale beschränkt sich auf die Beschreibung der begebenen Kapitalinstrumente. Sowohl die Aktien als auch Rücklagen, die dem

harten Kernkapital zugeordnet werden, bleiben unberücksichtigt, da sie bereits in der Position I der im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“ enthaltenen Tabelle dargestellt werden.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden vollumfänglich auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

	Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	900	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
davon: Aktien („ordinary shares“)	180	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
2 Einbehaltene Gewinne	1.542	26 (1) (c)	-
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-64	26 (1)	12
3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-
4 Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	-
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	-
5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	38	26 (2)	-
6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.416		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-10	34, 105	-
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-13	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-3

	Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
9 In der EU: leeres Feld	-		-
10 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-4	36 (1) (c), 38, 472 (5)	-1
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	1	33 (a)	-
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-15	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-4
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	-
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-
16 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	-
17 Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20 In der EU: leeres Feld	-		-
20a Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-
20b davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21 Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-
23 davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
24 In der EU: leeres Feld	-		-

	Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnun- (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
25 davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	–
25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a), 472 (3)	–
25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (l)	–
26 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	–		–
26a Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	12		–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1 (Beteiligungen)	–	467	–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2 (leistungsorientierte Pensionspläne)	16	467	–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 3 (afs-Wertpapiere)	–	467	–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 4 (Umrechnungsdifferenz)	1	467	–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1 (Beteiligungen)	–	468	–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2 (leistungsorientierte Pensionspläne)	–	468	–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 3 (afs-Wertpapiere)	-5	468	–
davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 4 (Umrechnungsdifferenz)	–	468	–
26b Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß den Vor-CRR- Behandlung erforderlichen Abzügen	-84 ¹⁾	481	–
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	36 (1) (j)	–
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-111		–
29 Hartes Kernkapital (CET1)	2.305		–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	300	51, 52	–
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	300		–
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf AT1 ausläuft	–	486 (3)	–
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	–	483 (3)	–
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	85, 86, 480	–
35 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (3)	–
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	300		–

¹⁾ Hierin enthalten ist im Zusammenhang mit der Kreditprozess-Prüfung der EZB ein vorsorglicher Kapitalabzug in Höhe von 70 Mio. €.

	Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38 Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
40 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
41 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-		-
41a Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-5	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
davon: sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-3		-
davon: IRBA-Fehlbetrag	-2		-
41b Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
41c Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	-	467, 468, 481	-
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	-
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-5		-
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)	295		-
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.600		-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	879	62, 63	-
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	14	486 (4)	4
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	-
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	-

	Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013
Mio. €			
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)	–
50 Kreditrisikoanpassungen	51	62 (c) und (d)	–
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	945		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52 Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	–
53 Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68, 477 (3)	–
54 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	–
54a davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–		–
54b davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–		–
55 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79, 477 (4)	–
56 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-7		–
56a Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-2	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	–
davon: Wertberichtigungsfehlbetrag / erwartete Verluste für Beteiligungen	-2		–
56b Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	–
56c Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	–	467, 468, 481	–
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-9		–
58 Ergänzungskapital (T2)	936		–
59 Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.536		–
59a Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	–		–
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	11.785		–

	Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	
Mio. €				
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,56 %	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,06 %	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,00 %	92 (2) (c)	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer im Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,777 %	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250 %		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,027 %		-
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,06 %	CRD 128	-
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	22	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-
74	In der EU: leeres Feld	-		-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	103	(36) (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	80	62	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	51	62	-

	Betrag am 31.12.2017	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behand- lung vor der Verord- nung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Rest- betrag gemäß Verord- nung (EU) Nr. 575/2013	
Mio. €				
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)	–
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (4), 486 (3) und (5)	–
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (4), 486 (3) und (5)	–
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7	484 (5), 486 (4) und (5)	–
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	7	484 (5), 486 (4) und (5)	–

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 30. Juni 2017 sind die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 2,4 Prozentpunkte angestiegen. Dabei wurde der Rückgang der Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg des harten Kernkapitals durch den Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) um 1,56 Mrd. € überkompensiert.

Haupttreiber für die Verringerung der RWA ist der Rückgang des Immobilienfinanzierungsportfolios, insbesondere durch das Abschmelzen der Non-Core Assets sowie hoher vorzeitiger Kreditrückzahlungen. Der Rückgang der Eigenmittel ist im Wesentlichen auf endfällige Kapitalinstrumente als Bestandteile des zusätzlichen Kernkapitals sowie Ergänzungskapitals zurückzuführen. Zudem wurde die dem zusätzlichen Kernkapital angerechnete Stille Einlage in Höhe von 180 Mio. € gekündigt.

Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Gezeichnetes Kapital	180	180	180
Kapitalrücklage	721	721	721
Gewinnrücklage	1.798	1.748	1.580
AT1-Anleihe ¹⁾	300	300	–
Andere Rücklagen	-77	-64	-64
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-91	-82	-82
Neubewertungsrücklage	24	24	24
Hedge-Rücklage	-1	-1	-1
Rücklage aus Währungsumrechnung	-9	-5	-5

¹⁾ Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichts- rechtlichem Kon- solidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Nicht beherrschende Anteile	2	-	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.924	2.885	2.416
Regulatorische Anpassungen	-	-	-111
Abzugspositionen	-77	-16	-39
Immaterielle Vermögenswerte	-77	-16	-16
Geschäfts- oder Firmenwert	-85	-5	-5
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-68	-11	-11
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-5
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-18
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1.250 %)	-	-	-
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
Prudential Filters	-	-	-9
Hedge-Rücklage	-	-	1
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-10
Anpassungen (Übergangsregelungen)	-	-	20
Abzüge gemäß Art. 3 CRR	-	-	-84
Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	2.305
AT1-Anleihe	-	-	300
Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-
Abzugspositionen			
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-3
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-2
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	295
Kernkapital (T1)	-	-	2.600
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	1.200	1.200	879
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.007	1.007	879
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	193	193	-
Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz	65	65	8
Nachrangige Verbindlichkeiten	53	53	7
Genussrechte	12	12	1
Abzugspositionen	-	-	-2
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-2
IRB-Überschuss (ausgefallene Risikopositionen)	-	-	51
Ergänzungskapital (T2)	-	-	936
Eigenmittel (TC)	-	-	3.536

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richtet sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit sowie
4. der Verlustquote.

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

Unterschreitungen der durch die Aareal Bank zusätzlich einzuhaltenen Eigenmittelanforderungen nach der Basel-I-Untergrenze, basierend auf dem KSA, lagen zum 31. Dezember 2017 nicht vor. Daraus resultierende Anpassungen der Untergrenze und der damit einhergehenden Berücksichtigung zusätzlicher risikogewichteter Positionsbeträge (RWA) bestanden somit nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende RWA und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen
	31.12.2017	30.06.2017	31.12.2017
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	9.311	10.549	745
2 Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1.157	1.774	93
3 IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4 fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	6.983	7.579	559
5 Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.171	1.195	94
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	651	716	52
7 Marktbewertungsmethode	441	527	35
8 Ursprungsrisikomethode	-	-	-
9 Standardmethode	-	-	-
10 auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
11 risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 CVA	209	189	17
13 Erfüllungsrisiko	-	-	-
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
15 IRB-Ansatz	-	-	-
16 bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-
17 interner Bemessungsansatz (IAA)	-	-	-
18 Standardansatz	-	-	-

	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2017	30.06.2017	31.12.2017
Mio. €			
19 Marktrisiko	134	224	11
20 Standardansatz	134	224	11
21 IMA	-	-	-
22 Großkredite	-	-	-
23 Operationelles Risiko	1.433	1.433	115
24 Basisindikatoransatz	-	-	
25 Standardansatz	1.433	1.433	115
26 fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	257	423	21
28 Anpassung der Untergrenze	-	-	-
29 Gesamt	11.785	13.345	943

Die RWA sind im Vergleich zum Offenlegungsstichtag 30. Juni 2017 um 1.560 Mio. € zurückgegangen. Wie auch schon zuvor im Kapitel Eigenmittel dargelegt, ist diese Entwicklung vor allem auf den Rückgang des Immobilienfinanzierungsportfolios, insbesondere durch das Abschmelzen der Non-Core Assets sowie hohe vorzeitige Kreditrückzahlungen zurückzuführen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich die einfache Risikogewichtsmethode angewendet.

EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Erwartete Verluste
Mio. €							
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	-	-		-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-		-	-	-

Regulatorische Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. €						
Private Beteiligungspositionen	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	–	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	316	–	370 %	316	1.171	94
Gesamt	316	–		316	1.171	94

In der vorstehenden Tabelle werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich die einfache Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Die Aareal Bank hat zum aktuellen Offenlegungstichtag keine Spezialfinanzierungen im Bestand. Mit Blick auf eine differenzierte Auslegungspraxis seitens der EZB werden die Kriterien zur Klassifikation von IRBA-Risikopositionen als Spezialfinanzierungen nach Art. 147 Abs. 8 CRR von uns zurzeit überprüft und die Einklassifizierung gegebenenfalls angepasst.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical Capital Buffer – CCB) ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken und dazu beitragen, dass die Banken ein zusätzliches Kapitalpolster für schlechte Zeiten vorhalten. Dadurch soll die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors im Kreditzyklus gestärkt werden. Der CCB beträgt typischerweise 0 bis 2,5 %

und wird auf vierteljährlicher Basis durch die nationale Aufsichtsbehörde des jeweiligen Landes anhand von volkswirtschaftlichen Indikatoren, insbesondere die Entwicklung des Verhältnisses von Kreditvergabe zum Bruttoinlandsprodukt, festgelegt.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer wird dabei als gewichteter Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der Länder, in denen die maßgeblichen Risikopositionen des Instituts belegen sind, berechnet. Dieser gewichtete Durchschnitt ist als Prozentwert von den risikogewichteten Aktiva (RWA) in hartem Kernkapital vorzuhalten. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 Solvabilitätsverordnung definiert und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem Unternehmens- und Privatkundensektor.

Der antizyklische Kapitalpuffer gilt seit dem 1. Januar 2016, wobei er stufenweise eingeführt wird. So darf dieser maximal 0,625 % in 2016, 1,25 % in 2017 und 1,875 % in 2018 betragen. Ab dem 1. Januar 2019 sind die Anforderungen vollständig zu erfüllen.

Die beiden nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 vom 28. Mai 2015.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

		31.12.2017
Mio. €		
010	Gesamtrisikobetrag	11.785
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	KSA-Risikopositionswert	IRBA-Risikopositionswert	davon: Allg. Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Gesamt			
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	%
010 Deutschland	1.546	4.694	-	-	-	-	231	-	-	231	0,31	0,00	
Belgien	42	311	-	-	-	-	4	-	-	4	0,01	0,00	
Österreich	31	309	-	-	-	-	6	-	-	6	0,01	0,00	
Schweiz	0	323	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00	
Frankreich	58	2.053	-	-	-	-	33	-	-	33	0,04	0,00	
Großbritannien	86	3.988	-	-	-	-	63	-	-	63	0,08	0,00	
Irland	-	7	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	0,00	
Luxemburg	31	35	-	-	-	-	6	-	-	6	0,01	0,00	
Niederlande	63	1.018	-	-	-	-	13	-	-	13	0,02	0,00	
Dänemark	4	445	-	-	-	-	26	-	-	26	0,04	0,00	
Norwegen	-	5	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	2,00	
Schweden	0	443	-	-	-	-	9	-	-	9	0,01	2,00	
Finnland	-	434	-	-	-	-	8	-	-	8	0,01	0,00	
Italien	11	2.846	-	-	-	-	183	-	-	183	0,25	0,00	
Spanien	67	923	-	-	-	-	15	-	-	15	0,02	0,00	
Türkei	-	332	-	-	-	-	13	-	-	13	0,02	0,00	
Tschechien	8	94	-	-	-	-	4	-	-	4	0,00	0,50	
Ungarn	83	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00	
Polen	102	746	-	-	-	-	15	-	-	15	0,02	0,00	
Estland	-	56	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00	
Russland	-	468	-	-	-	-	23	-	-	23	0,03	0,00	
USA	39	6.106	-	-	-	-	65	-	-	65	0,09	0,00	
Kanada	-	676	-	-	-	-	5	-	-	5	0,01	0,00	
China	-	180	-	-	-	-	12	-	-	12	0,02	0,00	
Malediven	-	134	-	-	-	-	3	-	-	3	0,00	0,00	
020 Gesamt	2.171	26.626	-	-	-	-	746	-	-	746	1,00		

Kreditrisiko und allgemeine Informationen über die Kreditrisikominderung

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entste-

hen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Gegenparteausfallrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Kreditrisikostategie

Im Rahmen der im Segment Strukturierte Immobilienfinanzierungen verfolgten Drei-Kontinente-Strategie ist es unser Ziel, ein Immobilienfinanzierungsportfolio aufzubauen, das nach Regionen, Produkten,

Objekttypen und Kundengruppen ausgewogen ist. Durch Diversifikation werden sowohl Abhängigkeiten als auch Risikokonzentrationen verringert.

Die Kreditrisikostategie legt die wesentlichen übergeordneten Aspekte der Kreditrisikosteuerung und -politik der Aareal Bank fest. Sie gliedert sich in die Konzernkreditrisikostategie als allgemeiner Teil und einzelne Teilstrategien (Lending Guidelines). Aus dem hierarchischen Aufbau der Kreditrisikostategie folgt, dass die Konzernkreditrisikostategie als generelle Regel über den einzelnen Teilstrategien steht. Das Regelwerk dient als Leitfaden für die Generierung von Neugeschäft. Die auf das Management des Kreditrisikos ausgerichtete Ablauf- und Aufbauorganisation im Kredit- und Handelsgeschäft sowie die implementierten Verfahren zur Risikomessung, -steuerung und -überwachung stellen wir im Geschäftsbericht¹⁾ umfassend dar. Ebenso werden die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erläutert.

Risikovorsorge

Die beste Vorsorge ist die sorgfältige Prüfung des Risikos vor Kreditvergabe. Diesen Grundsatz beherzigen wir zum einen durch einen mehrschichtigen Prüfungsprozess, zum anderen durch unsere gut ausgebildeten, erfahrenen Mitarbeiter in den Kreditbereichen.

Als Immobilienspezialist achten wir nicht einseitig auf die Bonität des Schuldners, sondern prüfen intensiv die Werthaltigkeit und Ertragskraft der als Sicherheit gestellten Immobilie.

Trotz aller Sorgfalt treten gelegentlich Ereignisse ein, die zur Leistungsstörung oder sogar zum Ausfall eines Kredits führen. Mit den ersten Anzeichen für eine drohende Leistungsstörung gelten im Kreditmanagement besondere Regeln für diese Forderungen.

Aufgrund unseres sehr spezialisierten, großvolumigen Geschäfts halten wir engen Kundenkontakt.

Erste Anzeichen für eventuelle Probleme sind neben objektiv festzustellenden Anlässen wie einem eingetretenen Zahlungsverzug oder ausbleibenden Berichtspflichten des Schuldners eine Reihe von weichen Faktoren.

Solche weichen Faktoren gewinnt der zuständige Loan Manager zum Beispiel durch die Analyse von Geschäftsmitteilungen. Sind Ereignisse erkennbar, die eine Kontinuität der Zahlungen erschweren können, erhält das Engagement eine risikoadäquate Kennzeichnung je nach Risikogehalt.

Die Intensität der sich anschließenden Maßnahmen richtet sich einzelfallbezogen u.a. nach der Höhe des möglichen Ausfalls, der internen Einschätzung des Schuldners/der Immobilie und zeitlichen wie juristischen Aspekten.

Begriffsdefinition und Risikovorsorgeprozess

In der Rechnungslegung wird allgemein der Begriff „notleidend“ genutzt. Diesen Begriff verwenden wir im Sprachgebrauch unserer Kreditorganisation nicht. Daher übertragen wir die Anforderung nach Art. 442 Buchstabe a) CRR sinngemäß auf unseren internen Prozess. Alle Kredite, die mehr als neun Tage in Verzug sind, gelten im Sinne der Rechnungslegung als überfällig.

Bei betragsmäßig signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, sofern die zukünftig erwarteten Cashflows den Buchwert einer Forderung unterschreiten. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsgemäß geleistet werden können. Die barwertige Ermittlung des voraussichtlich erzielbaren Betrags erfolgt auf Basis der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit der gestellten Sicherheiten. Sofern die Bedienung des Kredits aus sonstigem Vermögen des Kreditnehmers fortlaufend erbracht

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Risikobericht, Kapitel „Kreditrisiken“, Seite 58 ff.

werden kann, ist eine Unterschreitung des Cash-flows aus dem finanzierten Projekt noch nicht geeignet, eine Risikovorsorge zu begründen.

Wertberichtigte Kreditforderungen aus Immobilienfinanzierungen gelten im internen Sprachgebrauch als „Non Performing Loans“. In dieser Kategorie bleiben die Kredite bis zur vollständigen Gesundung oder Abwicklung des Kredits. Uneinbringliche Forderungen werden gegen zuvor gebildete Einzelwertberichtigungen bzw. mittels Direktabschreibung ausgebucht.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte, auf die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, werden für Risiken, die bereits eingetreten sind, aber mangels Kenntnis noch nicht den einzelnen Forderungen zugerechnet werden können, Portfoliowertberichtigungen gebildet. Dazu werden Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen in Portfolios zusammengefasst. Die Berechnung erfolgt unter Verwendung eines formelbasierten Verfahrens auf Basis der im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verwendeten Risikoparameter erwarteten Verlustquote (LGD) und Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) sowie des LIP-Faktors. Der LIP-Faktor stellt einen Korrekturfaktor dar, um die unter Basel III verwendete Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit auf die geschätzte Zeitspanne zwischen Eintreten des Verlusts und Erkennen des tatsächlichen Forderungsausfalls überzuleiten. Der LIP-Faktor beträgt einheitlich über alle Forderungsklassen 1.

Kreditrückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich ist und die Höhe der Inanspruchnahme zuverlässig ermittelbar ist. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 37.36 in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags. Wird nicht mit einer kurzfristigen Inanspruchnahme innerhalb von zwölf Monaten aus der Verpflichtung gerechnet, so wird die Rückstellung barwertig angesetzt.

Ergänzend zum dargestellten Risikovorsorgeprozess für das Immobilienkreditgeschäft wird im Geschäftsbericht¹⁾ zusätzlich der Impairment-Prozess

für Wertpapiere der IFRS-Kategorien „Available-for-Sale“ (afs), „Held to Maturity“ (htm) und „Loans and Receivables“ (lar) beschrieben.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse in Form von Vertragsänderungen gegenüber einem Schuldner verstanden, der sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet oder sich zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung ohne die Forbearance-Maßnahme in finanziellen Schwierigkeiten befinden würde, damit dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Allgemeine quantitative Informationen über Kreditrisiken

Die in diesem Kapitel gemäß Art. 442 Buchstabe c) bis f) CRR offenzulegenden Informationen basieren auf den an die Bankenaufsicht unter Zugrundelegung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemeldeten Solvenzdaten.

Die Bewertung der in den aufsichtsrechtlichen Meldungen berücksichtigten bilanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Positionen erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS.

Zu der in den folgenden Tabellen offenzulegenden Nettoforderung für im AIRBA behandelte Risikopositionen ist anzumerken, dass die hierauf gebildete Risikovorsorge nicht die Bemessungsgrundlage reduziert, sondern über den Wertberichtigungsvergleich gemäß Art. 159 CRR bei der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel berücksichtigt werden.

Risikopositionen, die aus dem Gegenparteausfallrisiko resultieren, bleiben unberücksichtigt, da deren Offenlegung an anderer Stelle des vorliegenden Berichts erfolgt.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (6), Seite 106 ff.

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres

In der Tabelle EU CRB-B werden gemäß Art. 442 Buchstabe c) CRR in Verbindung mit den EBA-

Leitlinien die Nettoforderung einer Risikoposition zum Berichtsstichtag sowie deren Durchschnitt, aufgeschlüsselt nach KSA- und IRBA-Risikopositionsklassen dargestellt.

EU CRB-B: Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

	a Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	b Durchschnitt der Netto- risikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Mio. €		
2 Institute	1.438	1.780
3 Unternehmen	25.479	25.980
4 davon: Spezialfinanzierungen	–	–
5 davon: KMU	16.784	16.278
14 Beteiligungen	316	320
14a sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	630	526
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	27.863	28.606
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.362	4.978
17 Regionalregierungen u. ä.	3.940	4.178
18 Sonstige öffentliche Stellen	1.941	1.972
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	264	265
20 Internationale Organisationen	443	446
21 Institute	0	41
22 Unternehmen	491	660
23 davon: KMU	332	405
24 Mengengeschäft	170	195
25 davon: KMU	–	–
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.555	1.950
27 davon: KMU	588	831
28 Ausgefallene Risikopositionen	18	57
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	0
33 Beteiligungen	–	0
34 Sonstige Risikopositionen	–	4
35 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	14.184	14.746
36 Gesamt	42.047	43.352

EU CRB-C: Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

	a		b		
	Deutschland	Westeuropa	Österreich	Belgien	Schweiz
Mio. €					
1 Institute	242	786	–	8	–
2 Unternehmen	4.236	7.741	308	336	310
3 Beteiligungen	236	58	–	0	–
3a sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	–	–	–	–	–
4 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	4.714	8.585	308	344	310
5 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.555	1.081	836	–	4
6 Regionalregierungen u. ä.	3.619	37	36	–	–
7 Sonstige öffentliche Stellen	1.494	412	196	7	–
8 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
9 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
10 Institute	–	–	–	–	–
11 Unternehmen	326	78	4	14	–
12 Mengengeschäft	170	–	–	–	–
13 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.098	232	26	28	–
14 Ausgefallene Risikopositionen	16	–	–	–	–
15 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–
16 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
17 Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
18 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–
19 Beteiligungen	–	–	–	–	–
20 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–
21 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	9.278	1.840	1.098	49	4
22 Gesamt	13.992	10.425	1.406	393	314

	e				
	Spanien	Italien	Sonstige	Osteuropa	Polen
Mio. €					
1 Institute	30	20	–	1	1
2 Unternehmen	849	2.672	–	1.608	713
3 Beteiligungen	–	–	–	–	–
3a sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	–	–	–	–	–
4 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	879	2.692	–	1.609	714
5 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	1.470	54	188	162
6 Regionalregierungen u. ä.	218	4	30	–	–
7 Sonstige öffentliche Stellen	–	–	35	–	–
8 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–
9 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–
10 Institute	–	–	–	–	–
11 Unternehmen	10	2	–	33	33
12 Mengengeschäft	–	–	–	–	–
13 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	57	8	–	159	69
14 Ausgefallene Risikopositionen	–	2	–	–	–
15 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–
16 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
17 Risikopositionen ggü. Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–
18 Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–
19 Beteiligungen	–	–	–	–	–
20 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–
21 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	285	1.486	119	380	264
22 Gesamt	1.164	4.178	119	1.989	978

Nettowert									c	d
Frankreich	Großbritannien	Niederlande	Sonstige	Nordeuropa	Dänemark	Finnland	Schweden	Sonstige	Südeuropa	
78	566	134	0	114	110	-	3	-	50	
1.984	3.854	914	35	1.289	414	430	440	5	3.521	
15	18	18	7	22	-	-	22	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.077	4.438	1.066	42	1.425	524	430	465	5	3.571	
83	158	-	-	2	-	1	1	-	1.524	
1	-	-	-	-	-	-	-	-	252	
209	-	-	-	-	-	-	-	-	35	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
18	9	23	10	1	1	-	-	-	12	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
25	78	39	36	3	3	-	-	-	65	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
336	245	62	46	6	4	1	1	-	1.890	
2.413	4.683	1.128	88	1.431	528	431	466	5	5.461	

Nettowert					f	g	h	f
Russland	Sonstige	Nordamerika	Kanada	USA	Sonstige	Asien	Sonstige	Gesamt
-	0	176	54	122	-	69	-	1.438
461	433	6.771	675	6.096	-	313	-	25.479
-	-	-	-	-	-	-	-	316
-	-	-	-	-	-	-	630	630
461	433	6.947	729	6.218	-	382	630	27.863
-	26	-	-	-	-	-	12	5.362
-	-	-	-	-	-	31	-	3.939
-	-	-	-	-	-	-	-	1.941
-	-	-	-	-	-	-	264	264
-	-	-	-	-	-	-	443	443
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	40	-	40	-	-	-	490
-	-	-	-	-	-	-	-	170
-	90	-	-	-	-	-	-	1.557
-	-	-	-	-	-	-	-	18
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	116	40	-	40	-	31	719	14.184
461	549	6.987	729	6.258	-	413	1.349	42.047

Aufteilung nach geografischen Hauptgebieten

Bei der auf den Seiten 30/31 dargestellten Aufteilung des offenzulegenden Betrags nach wesentlichen regionalen Märkten orientieren wir uns an unserer auch im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt. Als Zuordnungskriterium dient das jeweilige Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie.

Zusätzlich werden erstmals für jede Region (ausgenommen Deutschland) solche Länder separat aufgeführt, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt (jeweils vor Berücksichtigung der Risikovor-sorge). Alle übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ aufgeführt.

Aufteilung nach Schuldnergruppen

Für die Betrachtung nach Schuldnergruppen ordnen wir die Geschäftspartner über die von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel in vier Schuldnergruppen ein. In der Schuldnergruppe „Sonstige“ sind neben den Beteiligungen zusätzlich alle sonstigen Branchen enthalten.

Auf die Objektarten bezogen entfällt der größte Anteil der Schuldnergruppe Unternehmen mit 31,4 % auf Büroimmobilien. Danach folgen Hotelimmobilien mit 26,0 % vor Einzelhandels- (23,9 %) und Logistikimmobilien (6,0 %).

EU CRB-D: Konzentration von Risikopositionen nach Schuldnergruppen

		a	b	c		d	e
		Institute	Öffentliche Haushalte	Nettowert		Sonstige	Gesamt
				Unternehmen			
Mio. €							
2	Institute	1.394	44	–	–	–	1.438
3	Unternehmen	–	–	25.471	8	–	25.479
5	Beteiligungen	–	–	302	14	–	316
5a	sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	–	–	–	630	–	630
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.394	44	25.773	652	–	27.863
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.082	3.280	–	–	–	5.362
8	Regionalregierungen u. ä.	–	3.940	–	–	–	3.940
9	Sonstige öffentliche Stellen	1.463	477	–	1	–	1.941
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	264	–	–	–	–	264
11	Internationale Organisationen	–	443	–	–	–	443
12	Institute	–	–	–	–	–	–
13	Unternehmen	–	–	465	26	–	491
14	Mengengeschäft	–	–	13	157	–	170
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	942	613	–	1.555
16	Ausgefallene Risikopositionen	–	–	6	12	–	18
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–
21	Beteiligungen	–	–	–	–	–	–
22	Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
23	Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	3.809	8.140	1.426	809	–	14.184
24	Gesamt	5.203	8.184	27.199	1.461	–	42.047

Aufteilung nach vertraglichen Restlaufzeiten

Für die Restlaufzeit wird die vertraglich vereinbarte Laufzeit aller bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte zugrunde gelegt.

Die Spalte „Auf Anforderung“ umfasst täglich fällige Forderungen.

EU CRB-E: Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Nettowert der Risikopositionen						
		Auf Anforderung	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt	
Mio. €								
2	Institute	106	831	325	176	–	1.438	
3	Unternehmen	433	2.828	14.516	7.702	–	25.479	
5	Beteiligungen	–	–	–	–	316	316	
5a	sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	136	–	–	–	494	630	
6	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	675	3.659	14.841	7.878	810	27.863	
7	Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.093	128	522	2.619	–	5.362	
8	Regionalregierungen u. ä.	138	396	1.549	1.857	–	3.940	
9	Sonstige öffentliche Stellen	0	181	1.567	193	–	1.941	
10	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	244	20	–	264	
11	Internationale Organisationen	–	8	435	–	–	443	
12	Institute	0	–	–	–	–	–	
13	Unternehmen	45	75	147	224	–	491	
14	Mengengeschäft	1	1	8	160	–	170	
15	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	235	450	870	–	1.555	
16	Ausgefallene Risikopositionen	9	0	3	6	–	18	
17	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	–	–	–	–	–	–	
18	Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	
19	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	
20	Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	
21	Beteiligungen	–	–	–	–	–	–	
22	Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	
23	Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	2.286	1.024	4.925	5.949	–	14.184	
24	Gesamt	2.961	4.683	19.766	13.827	810	42.047	

Quantitative Informationen zur Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen wird die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen der Solvenzmeldung gemeldeten überfälligen sowie der wertgeminderten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Im Zuge der Umsetzung der EBA-Leitlinien sind die Risikopositionen in den Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C dahingehend zu unterteilen, ob ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt oder nicht.

Gemäß Art. 1 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 umfassen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen sämtliche Beträge, „... die vom harten Kernkapital des Instituts abgezogen wurden, um ausschließlich kreditrisikobedingten Verlusten Rechnung zu tragen, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Gewinn- und

Verlustrechnung erfasst werden, unabhängig davon, ob sie sich aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.“

Zum betrachteten Stichtag umfasst die Risikovorsorge innerhalb der Aareal Bank sowohl Einzel- als auch Portfoliowertberichtigungen, die den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zugeordnet werden.

Uneinbringliche Forderungen werden gegen zuvor gebildete Einzelwertberichtigungen bzw. mittels Direktabschreibungen ausgebucht. Die Direktabschreibungen werden in der Spalte „Kumulierte Abschreibungen“ der folgenden Tabellen nachrichtlich ausgewiesen.

Der in der Spalte f der Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C offengelegte Aufwand für Kreditrisikoanpassungen umfasst die Zu- und Auflösungen von Risikovorsorge innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
Mio. €								
2	Institute	–	1.439	1	–	–	0	1.438
3	Unternehmen	1.721	24.292	534	–	49	1	25.479
4	davon: Spezialfinanzierung	–	–	–	–	–	–	–
5	davon: KMU	1.393	15.809	417	–	–	-17	16.785
14	Beteiligungen	–	316	–	–	–	–	316
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	630	–	–	–	–	630
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.721	26.677	535	–	49	1	27.863
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	5.362	1	–	–	0	5.361
17	Regionalregierungen u. ä.	–	3.941	0	–	–	0	3.940
18	Sonstige öffentliche Stellen	–	1.941	0	–	–	–	1.941
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	264	–	–	–	–	264
20	Internationale Organisationen	–	443	–	–	–	–	443
21	Institute	–	0	–	–	–	0	0
22	Unternehmen	14	492	3	–	8	3	503

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
Mio. €								
23 davon: KMU	5	333	1	-	-	0	337	
24 Mengengeschäft	6	170	1	-	-	1	175	
25 davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
26 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1	1.556	0	-	-	7	1.557	
27 davon: KMU	-	588	0	-	-	0	588	
28 Ausgefallene Risikopositionen	21	-	3	-	-	10	18	
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
32 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	
33 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	
34 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	
35 Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	21	14.169	5	-	8	11	14.184	
36 Gesamt	1.742	40.846	540	-	57	12	42.047	
37 davon: Kredite	1.634	29.637	536	-	57	9	30.735	
38 davon: Schuldverschreibungen	-	8.535	1	-	-	0	8.534	
39 davon: Außerbilanzielle Forderungen	107	1.714	3	-	-	3	1.818	

In der vorstehenden Tabelle EU CR1-A sind die in Zeile 28 ausgewiesenen Werte der ausgefallenen Risikopositionen zusätzlich in den ursprünglichen KSA-Risikopositionsklassen (Unternehmen, Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Risikopositionen) enthalten. Damit berücksichtigt die Aareal Bank die im Januar 2018 von der EBA veröffentlichte Empfehlung zur Darstellung der ausgefallenen Risikopositionen innerhalb der betrachteten Tabelle. Die Zeile 28 hat somit nur

nachrichtlichen Charakter, da sie nicht in die Berechnung der Summe über alle KSA-Risikopositionsklassen einfließt.

Sowohl auf die Schuldnergruppen als auch auf die regionale Darstellung bezogen liegen den folgenden Tabellen EU CR1-B und EU CR1-C die gleichen Zuordnungskriterien wie in den zuvor dargestellten Tabellen EU CRB-D und EU CRB-C zugrunde.

EU CR1-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Schuldnergruppen

	a Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschrei- bungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)	
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen						
Mio. €								
1	Institute	-	5.203	0	-	-	0	5.203
2	Öffentliche Haushalte	-	8.185	1	-	-	0	8.184
3	Unternehmen	1.730	26.008	538	-	57	12	27.200
4	Sonstige	12	1.450	1	-	-	0	1.461
5	Gesamt	1.742	40.846	540	-	57	12	42.047

EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisiko- anpassung	d Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	e Kumulierte Abschrei- bungen	f Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)	
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen						
Mio. €								
1	Deutschland	52	13.951	10	-	3	0	13.993
2	Westeuropa	190	10.303	68	-	6	4	10.425
	Österreich	-	1.407	0	-	-	-	1.407
	Belgien	-	393	0	-	-2	0	393
	Schweiz	-	314	0	-	-	-	314
	Frankreich	94	2.333	14	-	-	0	2.413
	Großbritannien	-	4.686	3	-	8	-	4.683
	Niederlande	96	1.082	51	-	-	4	1.127
	Sonstige	-	88	0	-	-	-	88
3	Nordeuropa	307	1.168	44	-	4	-1	1.431
	Dänemark	293	275	39	-	0	-1	529
	Finnland	14	422	5	-	-	0	431
	Schweden	-	466	0	-	4	0	466
	Sonstige	-	5	0	-	-	-	5
4	Südeuropa	1.064	4.741	344	-	45	8	5.461
	Spanien	56	1.139	31	-	13	0	1.164
	Italien	1.008	3.483	313	-	32	8	4.178
	Sonstige	-	119	0	-	-	-	119
5	Osteuropa	108	1.936	56	-	-	1	1.988
	Polen	-	979	1	-	-	0	978
	Russland	17	451	7	-	-	1	461
	Sonstige	91	506	48	-	-	0	549

	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der							Nettowerte
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	(a+b-c-d)	
Mio. €								
6 Nordamerika	20	6.984	16	-	-	0	6.988	
Kanada	-	730	0	-	-	-	729	
USA	20	6.254	16	-	-	0	6.258	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
7 Asien	-	414	1	-	-	-	413	
8 Sonstige	-	1.349	-	-	-	-	1.349	
9 Gesamt	1.742	40.846	540	-	57	12	42.047	

Die in der Tabelle EU CRI-D betrachteten überfälligen, sowohl wertgeminderten als auch nicht wertgeminderten Risikopositionen werden auf vorgegebene Überfälligkeitsbänder aufgeteilt. Wie

im Kapitel zur Risikovorsorge dargestellt, beschränken sich die in Spalte a) ausgewiesenen Werte nur auf solche Kredite mit einem Verzug von mehr als neun Tagen.

EU CRI-D: Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f
	Buchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Mio. €						
1 Kredite	51	0	8	0	29	604
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
3 Gesamt	51	-	8	-	29	604

In der folgenden Tabelle EU CRI-E (S. 38) werden die in den vorhergehenden Tabellen auszuweisenden Angaben zu ausgefallenen und überfälligen Risikopositionen durch Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, aufgliedert nach Arten von Vermögenswerten ergänzt.

In den Spalten h) bis k) der Tabelle EU CRI-E sind neben dem Bestand an spezifischen Kreditrisikoanpassungen auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen.

Die Einschränkung auf negative Veränderungen des Kreditrisikos der Gegenpartei ist der Tatsache geschuldet, dass diese quasi einer im Fair Value enthaltenen Wertminderung entspricht, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für zum Fair Value P/L bilanzierte finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Hinsichtlich des Ausweises orientiert sich die Bank an den Fachvorgaben zum Financial Reporting (FINREP). Die danach kumuliert geltenden Vorgaben treffen auf das Portfolio der Bank erst ab 2018 zu.

Allgemeine Informationen über Kreditrisikominderungen

Die bankintern nutzbaren Sicherheiten sind im Kredithandbuch der Bank geregelt. Unsere konservative Sicherungsstrategie spiegelt sich bei der aufsichtsrechtlichen Anrechnung der Sicherheiten wider. Die angesetzten Sicherheiten erfüllen die für den Kreditprozess vorgesehenen umfangreichen Werthaltigkeits- und Durchsetzungsprüfungen.

Für die interne Verlustquotenschätzung bei Ausfall eines Kreditnehmers werden nur Sicherheiten berücksichtigt, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind:

- Immobilienbezogene Sicherheiten,
- Gewährleistungen und
- Finanzsicherheiten.

Die rechtlichen Mindestanforderungen an eine Sicherheit und das Sicherungsrecht werden von Juristen der Marktfolgebereiche überprüft. In der internen Verlustquotenschätzung werden nur Sicherheiten herangezogen, die auf bankinternen Positivlisten erscheinen. Derartige Sicherungsrechte sind stets durchsetzbar. Ein bankintern aufgesetzter Prozess stellt sicher, dass die rechtliche Durchsetzbarkeit aller CRR-relevanten Sicherheiten in für uns relevanten Jurisdiktionen einem permanenten Rechtsmonitoring unterzogen wird. Ergeben sich daraus Änderungen, so werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Jede Sicherheit inklusive des Sicherungsrechts ist bei Neugeschäften, Kreditprolongationen und wesentlichen Änderungen der Sicherheitenstruktur sowie turnus- und anlassbezogen zu überprüfen. Der Prüfungsumfang erstreckt sich auf die rechtlichen Mindestanforderungen bzw. den Wert der Sicherheit.

Über die Berücksichtigung von Grundpfandrechten hinaus haben wir in Zusammenarbeit mit externen Anwaltskanzleien eine Systematik entwickelt, mit der im internationalen Bereich sonstige immobilienbezogene Sicherungsrechte inklusive der Verpfändung von nicht-börsennotierten Geschäftsanteilen

einer Objekt-/Immobilien-gesellschaft bewertet werden können. Auf dieser Basis erfolgt eine Berücksichtigung der Rechte bei der internen Verlustquotenschätzung.

Im Gegensatz zum AIRBA können im KSA nur bestimmte Arten von Sachsicherheiten, Bürgschaften und Garantien sowie Finanzsicherheiten verwendet werden. Gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobiliarsicherheiten dürfen gemäß dem KSA zwar angerechnet werden, diese gelten jedoch nicht als Kreditrisikominderung. Realkredite werden stattdessen in einer eigenen Risikopositionsklasse mit einem bevorzugten Risikogewicht ausgewiesen. Alle Sicherheitenwerte, die in Fremdwährung vorliegen, werden täglich mit den offiziellen Devisenkursen in Euro umgerechnet.

Die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Abschläge aufgrund laufzeitbezogener oder währungsspezifischer Inkongruenzen werden bei der Verrechnung der Sicherheit vorgenommen.

Immobilienbezogene Sicherheiten

Die Aareal Bank als international tätiger Immobilienfinanzierer legt den Schwerpunkt bei der Besicherung auf die Immobilie. Die Hauptarten an Sicherungsrechten, die in den internen Verlustquotenschätzungen bei Immobilienfinanzierungen verwendet werden, sind Grundpfandrechte bzw. diesen nach der Belegenheit der Immobilie qualitativ gleichgestellte Sicherungsrechte.

Die Festsetzung des Markt- bzw. Verkehrswerts der Immobilie erfolgt im Rahmen der jeweiligen Kreditentscheidungskompetenz und ist als integraler Bestandteil der Kreditentscheidung zu sehen.

Es werden bei immobilienbezogenen Sicherheiten Wertgutachten von Gutachtern mit herangezogen. Bei den Wertansätzen werden die Regelungen des Art. 208 Abs. 3 CRR eingehalten. Der Marktwert bzw. Verkehrswert der Immobilie wird einem festen Überwachungs- und Überprüfungsprozess unterzogen:

Stufe 1: Monitoring

Das Überwachen von Immobilienwerten erfolgt mittels statistischer Methoden. Für im Inland belegene Objekte erfolgt die jährliche Überwachung sowohl mittels eines bankinternen Verfahrens als auch anhand des vdp-/VÖB-Marktschwankungskonzepts. Für im Ausland belegene Immobilien wird ausschließlich ein bankinternes Verfahren eingesetzt. Neben der regelmäßigen Überwachung erfolgt bei Indizien für starke Wertschwankungen für die betreffenden Objektarten unverzüglich eine Überprüfung.

Stufe 2: Review

Die aus Stufe 1 identifizierten Objekte werden näher analysiert. Die Überprüfung erfolgt durch einen unabhängigen Gutachter bzw. einen sach- und fachkundigen Loan Manager. Zusätzlich sind in einem Turnus von zwölf Monaten alle Objekte ab einer bestimmten Höhe des Exposures zu überprüfen. Kleinere Objekte ab einem bestimmten Mindestexposure werden in einem Turnus von drei Jahren überprüft. Anlassbezogene Überprüfungen werden unverzüglich durchgeführt.

Stufe 3: Revaluation

In Stufe 3 erfolgt generell eine Neubewertung der aus Stufe 2 identifizierten Objekte dahingehend, wenn die seit der letzten Wertermittlung zugrunde liegenden Annahmen unter Abwägung aktueller Marktverhältnisse zu einem Wertverfall führen würden.

Gewährleistungen

Unter Gewährleistungen fallen Bürgschaften und Garantien. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um geratete Kunden aus den Segmenten Staaten, Regionalregierungen und Gemeinden sowie Banken und Unternehmen. Bei der Kreditrisikominderung wird auf die Bonität des Bürgen abgezielt. Für das großvolumige Immobilienkreditgeschäft ist bei der Vorlage einer Gewährleistung der Gewährleistungsgeber mit dem jeweils gültigen Rating-Verfahren zu raten, wenn auf dessen Bonität im Rahmen der Kreditvergabe (mit) abgestellt wird. Der Rating-Prozess für Gewährleistungsgeber

unterliegt den gleichen Anforderungen wie der für Kreditnehmer. Abgetretene Lebensversicherungen werden ausschließlich im AIRBA berücksichtigt und analog zu abgetretenen Guthaben bei Drittinstituten wie eine Gewährleistung behandelt.

Finanzsicherheiten

Als Finanzsicherheiten werden verpfändete Guthaben im eigenen Haus berücksichtigt. Eine untergeordnete Rolle spielen Finanzsicherheiten in Form von verpfändeten Wertpapieren. Ihre aktuellen Marktwerte werden haircut-bereinigt kreditrisikomindernd berücksichtigt.

Im KSA wenden wir für Finanzsicherheiten die umfassende Methode an.

Die Absicherung von Krediten durch Bausparguthaben und Fondsanteile ist in unserem Geschäftsfeld bedeutungslos.

Angerechnete Sicherheiten

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 26.804 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die im AIRBA und KSA angerechneten Sicherheiten für jede Risikopositionsklasse dar. Die für die Aareal Bank als internationaler Immobilienspezialist maßgeblichen Grundpfandrechte (94,8%) werden zusammen mit den Finanzsicherheiten in Spalte c) offengelegt, während sich die Gewährleistungen in Spalte d) widerspiegeln. Kreditderivate werden in der Aareal Bank aktuell nicht zur Besicherung herangezogen.

Zusätzlich zu den kreditrisikomindernden Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) werden in Spalte a) die Höhen aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	2.302	25.561	24.689	224	–
Institute	711	727	548	179	–
Unternehmen	645	24.834	24.141	45	–
davon: KMU	193	16.592	16.100	42	–
Beteiligungen	316	–	–	–	–
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	630	–	–	–	–
Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	12.154	2.030	1.556	335	–
Zentralregierungen oder Zentralbanken	5.361	–	–	–	–
Regionalregierungen u.ä.	3.940	–	–	–	–
Sonstige öffentliche Stellen	1.710	231	–	231	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	264	–	–	–	–
Internationale Organisationen	443	–	–	–	–
Institute	–	–	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
Unternehmen	277	213	0	102	–
davon: KMU	172	160	–	82	–
Mengengeschäft	143	27	0	0	–
davon: KMU	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	1.556	1.556	–	–
davon: KMU	–	588	588	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
Beteiligungen	–	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	15	3	–	2	–
1 Kredite insgesamt	4.390	26.773	23.932	140	–
2 Schuldverschreibungen insgesamt	8.125	410	–	410	–
3 Gesamt	14.472	28.111	26.245	559	–
4 davon: ausgefallene Risikopositionen	64	1.654	1.329	6	–

Risikokonzentrationen

Die qualitativen und quantitativen Verfahren zur Beurteilung und Steuerung von Risikokonzentrationen werden im Geschäftsbericht¹⁾ dargestellt.

Aufrechnungsrahmenvereinbarungen

Informationen zu Aufrechnungsrahmenvereinbarungen sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.²⁾

Qualitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Berechnungsansätze

Für die Adressrisiken eröffnet Art. 107 Abs. 1 CRR die Möglichkeit, die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge nach verschiedenen Ansätzen durchzuführen.

Der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) wird weiterhin im Rahmen des Partial Use (Art. 150 CRR) genutzt. Dauerhaft werden im Partial Use die nachfolgenden KSA-Risikopositionsklassen behandelt:

- Zentralstaaten oder Zentralbanken,
- Regionalregierungen u.ä.,
- Sonstige öffentliche Stellen,
- Multilaterale Entwicklungsbanken,
- Internationale Organisationen,
- Unternehmen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände),
- Mengengeschäft (auslaufender Geschäftsbereich, Altbestände),
- Durch Immobilien besicherte Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände) und
- Ausgefallene Risikopositionen (nur das Nicht-Zielgeschäft, Altbestände).

Im KSA werden aufsichtsrechtlich vorgegebene Parameter zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge herangezogen. Zur Kreditrisikominderung dürfen nur bestimmte aufsichtlich vorgegebene Sicherheiten genutzt werden.

Externes Rating für KSA-Risikopositionen

Ein wesentliches Element bei der wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Beurteilung eines Schuldners ist seine Bonität. Um diese festzulegen, gibt es von der Aufsichtsbehörde anerkannte Rating-Agenturen, die weltweit Schuldner beurteilen und durch ihre Bewertung eine einheitliche Einstufung der Schuldner bei allen Banken ermöglichen. Eine externe Bonitätsbeurteilung liegt in der Regel für Staaten, Banken und börsennotierte Unternehmen sowie für Investmentanteile vor.

Wir haben für die Einstufung von Schuldnern und Gewährleistungsgebern nach Art. 138 CRR die drei Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's nominiert. Diese drei Rating-Agenturen gelten jeweils für alle genannten bonitätsbezogenen Risikopositionsklassen in Bezug auf den Kreditrisiko-Standardansatz. Eine Beurteilung durch Exportversicherungen wird nicht herangezogen.

Risikopositionen, für die eine gültige Bonitätsbeurteilung von mindestens einer Rating-Agentur vorhanden ist, gelten nach Art. 138 CRR als „beurteilte“ KSA-Risikopositionen, für die „unbeurteilte“ KSA-Risikopositionen erfolgt die maßgebliche Bonitätsbeurteilung nach Art. 139 Abs. 2 CRR. Gemäß unserem Geschäftsmodell befindet sich der überwiegende Teil unserer Positionen in der AIRBA-Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Altbestände aus dem Nicht-Zielgeschäft der Aareal Bank AG befinden sich noch in den KSA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Durch Immobilien besicherte Risikopositionen“, die als unbeurteilte KSA-Risikopositionen mit dem jeweils vorgegebenen Standard-Risikogewicht in die Meldung eingehen.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisiken“ (hier: Risikomessung und -überwachung), Seite 78 ff.

²⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Kreditrisikominderung von Handelsgeschäften“, Seite 80 ff.

Wir haben derzeit weder Geschäfte im Portfolio, für die eine Bonitätsbeurteilung von Emissionen auf Forderungen übertragen wird, noch solche, für die nach Art. 139 Abs. 2 CRR ein Vergleichs-Rating ermittelt wird.

Quantitative Informationen zur Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. 111 CRR i.V.m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung				Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung				RWA und RWA-Dichte			
	Bilanzieller Betrag (EAD)		Außerbilanzieller Betrag (EAD)		Bilanzieller Betrag (EAD)		Außerbilanzieller Betrag (EAD)		RWA		RWA-Dichte	
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		%	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.362	–	–	–	5.773	–	–	–	14	–	–	0,24
2 Regionalregierungen u.ä.	3.940	–	–	–	4.023	–	–	–	270	–	–	6,71
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.939	–	2	–	1.709	–	0	–	7	–	–	0,44
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	264	–	–	–	264	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	443	–	–	–	443	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	–	–	–	–	19	–	–	–	10	–	–	49,83
7 Unternehmen	406	–	85	–	303	–	11	–	314	–	–	99,76
8 Mengengeschäft	164	–	6	–	164	–	0	–	123	–	–	75,00
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.550	–	5	–	1.550	–	5	–	655	–	–	42,11
10 Ausgefallene Risikopositionen	18	–	–	–	16	–	–	–	21	–	–	132,26
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f	
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung						Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung				RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag (EAD)		Außerbilanzieller Betrag (EAD)		Bilanzieller Betrag (EAD)		Außerbilanzieller Betrag (EAD)		RWA	RWA-Dichte		
	Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €	%		
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
17 Gesamt	14.086	98	14.264	16	1.414	9,90						

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt. Bei

den in der Spalte „davon: Ohne Rating“ ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (nach Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Abgezogen	Gesamt	davon: Ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige				
Mio. €																			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.704	-	-	-	69	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.773	5.539
2 Regionalregierungen u. ä.	3.853	-	-	-	67	-	-	-	-	-	-	103	-	-	-	-	-	4.023	3.992
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.671	-	-	-	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.709	1.671
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	264	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	264	264
5 Internationale Organisationen	443	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	443	443
6 Institute	-	-	-	-	0	-	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	19
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	314	-	-	-	-	-	0	-	314	314
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	164	-	-	-	-	-	-	-	-	164	164
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	801	754	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.555	1.555
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	10	-	-	-	-	-	-	16	16
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	11.935	-	-	-	174	801	773	-	164	320	10	103	-	-	0	-	14.280	13.977	

Zur Einhaltung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 444 Buchstabe e) CRR werden die KSA-Risikopositionswerte in der folgenden Tabelle zusätzlich vor Berücksichtigung von Kreditrisiko-

minderungen dargestellt. Auf eine zusätzliche Offenlegung der Risikopositionen ohne Rating wird verzichtet, da diese im genannten Artikel nicht gefordert wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (vor Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Gesamt		
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%		Sonstige	
Mio. €																	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.362
2 Regionalregierungen u. ä.	3.770	-	-	-	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.837
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.671	-	-	-	235	-	35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.941
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	264	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	264
5 Internationale Organisationen	443	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	443
6 Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	489	-	-	-	-	-	2	491
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	170	-	-	-	-	-	-	-	170
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	801	754	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.555
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	12	-	-	-	-	-	18
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	11.510	-	-	-	302	801	789	-	170	495	12	-	-	-	-	2	14.081

Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

Wir ermitteln den risikogewichteten Positionsbeitrag der Adressenausfallrisiken für unser Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen innerhalb der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die Zulassung hierzu erfolgte seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Februar 2011 rückwirkend zum 31. Dezember 2010.

Die Aareal Bank AG verwendet das interne Bankenratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung von Instituten. Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung hat die Bank per 29. November 2013 die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhalten, die intern mit dem Bankenrating bewerteten Kunden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz zu behandeln.

Interne Rating-Systeme

Für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittelunterlegung hat sich die Aareal Bank für die Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes entschieden. Damit sind instituts-eigene Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie die Ermittlung des erwarteten Verlusts bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) notwendig. Letztere Risikokennzahl hat für die Forderungen an Institute keine Relevanz. Für die beiden Risikopositionsklassen „Institute“ und „Unternehmen“ hat die Aareal Bank die Zulassung für jeweils ein Risikomodell je Risikoparameter. Weitere zugelassene Modelle existieren nicht.

Das „Bankenportfolio“ (Kontrahenten der Risikopositionsklasse „Institute“) ist ein sogenanntes Low-Default-Portfolio, in welchem keine bzw. äußerst selten eigene Ausfälle zu verzeichnen sind. Somit bestand bei der Entwicklung eines Rating-Verfahrens keine Möglichkeit, basierend auf der internen Ausfallhistorie ein internes Rating-Verfahren aufzubauen. Deshalb hat sich die Bank dazu entschieden, ein internes Rating-Verfahren mittels einer sogenannten Shadow-Rating-Methode aufzubauen, welches möglichst gut zwischen bonitätsstarken und bonitätsschwachen Kontrahenten und Emittenten trennen kann.

Auch bei der internen Entwicklung des LGD-Verfahrens bestand keine Möglichkeit, basierend auf einer Ausfallhistorie ein Verfahren aufzubauen, welches empirisch motivierte Schätzungen von Verlustquoten liefert. Folgerichtig wurde das Modell basierend auf Expertenschätzungen aufgebaut, welche in größtmöglichem Umfang durch Marktdaten bzw. externe Datenquellen ergänzt oder verifiziert wurden.

Die LGD-Schätzung für Forderungen gegenüber Instituten basiert dabei im Wesentlichen auf zwei Komponenten, einer quantitativen Analyse der Aktiva der Bank und einer qualitativen Bewertung der Kontrahenten hinsichtlich ihrer Strategien, Prozesse und Geschäftspolitik. Diese Analyse

erfolgt im Einzelfall durch die Rating-Analysten im Treasury-Marktfolgebereich.

Bei dem von der Bank eingesetzten internen Rating-Verfahren für Kreditnehmer im großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft werden die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers und die LGD des Kreditnehmers sowie der CCF ermittelt.

Im Rahmen dieses Rating-Verfahrens wird das großvolumige gewerbliche Zielkreditgeschäft ab einer Gesamtbligohöhe von 2,5 Mio. € bzw. für die gewerbliche Wohnungswirtschaft ab einer Gesamtbligohöhe von 750.000 € bewertet.

Die juristischen Bestände aller melderlevanten Positionen werden in den relevanten Front-Office-Systemen geführt, die Zuordnung von IRBA-Positionen und Schuldnern zu den IRBA-Risikopositionsklassen „Unternehmen“ und „Institute“ erfolgt vollautomatisch auf Basis der Geschäfts- und Kundeneigenschaften.

Das von der Bank eingesetzte interne Rating-Verfahren zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden besteht aus zwei Hauptkomponenten, einem Objekt- und einem Corporate-Rating. Der Einfluss der einzelnen Bestandteile auf das Rating-Ergebnis leitet sich dabei aus den jeweiligen Strukturmerkmalen ab. Anhand spezifischer Kennzahlen, qualitativer Aspekte und Expertenwissen wird eine Einschätzung über die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden getroffen. Das Ergebnis des Rating-Prozesses wird durch die Einordnung des Kreditnehmers in eine Rating-Klasse ausgedrückt. Die Bank verwendet derzeit im Rating-Verfahren für das großvolumige gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft 15 Rating-Klassen für Kreditnehmer, die nach den Kriterien der CRR als nicht ausgefallen gelten. Die nach den Kriterien der CRR ausgefallenen Kreditnehmer werden einer speziellen Rating-Klasse zugeordnet. Im Rahmen des externen Meldewesens der Bank erfolgt die Überleitung des Kreditnehmer-Ratings auf eine Masterskala.

Die Verantwortung für die Ermittlung des Kreditnehmer-Ratings liegt im Marktfolgebereich und ist

in den Kredithandbüchern der Bank geregelt. Der Kompetenzträger beschließt das Rating, womit prozessual eine unabhängige Rating-Zuordnung sichergestellt ist.

In einem zweiten Schritt wird für die intern gerateten großvolumigen gewerblichen Immobilienfinanzierungen des AIRBA-Ansatzes die Berechnung des erwarteten Verlusts bei Ausfall des Kreditnehmers durchgeführt.

Die Ermittlung des LGD erfolgt über einen Bottom-Up-Ansatz, in dem die für die LGD-Höhe maßgeblichen Komponenten und deren Treiber in Form von Erlösquoten, Kapital- und Zinsverzichten sowie direkten und indirekten Kosten geschätzt werden.

Bei der Ermittlung des LGD wird die Definition des wirtschaftlichen Verlusts (Art. 5 Abs. 2 CRR) zugrunde gelegt. Da für den Ausfall des Kreditnehmers noch nicht abgesehen werden kann, wie sich der Kreditnehmer weiterentwickeln wird, werden die Alternative Abwicklung, Sanierung und Gesundung wahrscheinlichkeitsgewichtet in die LGD-Ermittlung miteinbezogen. Der LGD wird maßgeblich durch die zu erwartenden Erlöse aus der Abwicklung von Sicherheiten und aus unbesicherten Forderungsteilen bestimmt. Die Ermittlung der Erlöse aus immobilienbezogenen Sicherheiten erfolgt über die Erlösquote als Abschlag auf einen zuvor prognostizierten Marktwert. Bei inländischen Immobilien nutzt die Bank Erlösquoten aus einem bankübergreifenden Daten-Pooling, während bei ausländischen Immobilien die Erlösquoten über einen internen Ansatz abgeleitet werden. Für die Marktwertprognosen wurde durch die Bank ein internes Prognosemodell entwickelt, das auf makroökonomischen Input-Parametern beruht.

Der geschätzte Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls des Kreditnehmers (Exposure at Default, EaD) ist neben Art und Umfang der Besicherung einer Finanzierung der zweite wesentliche Parameter zur Ermittlung des LGD.

Die Ermittlung des Kreditkonversionsfaktors für Kreditnehmer der deutschen Wohnungswirtschaft erfolgt auf Basis historischer Beobachtungen. Bei

Development-Finanzierungen ergibt sich der Kreditkonversionsfaktor durch den Fertigstellungsgrad der Immobilie.

Die Aareal Bank Gruppe erreicht am 31. Dezember 2017 eine IRBA-Abdeckungsquote von 97,0 % für IRBA-Risikopositionswerte sowie 98,7 % in Bezug auf die RWA. Die Aareal Bank AG hat für den sukzessiven Übergang des KSA-Portfolios der ehemaligen WestImmo in den IRBA einen Umsetzungsplan definiert.

Berichterstattung

Darüber hinaus bilden die Risikoparameter ein wesentliches Element unseres internen und externen Berichtswesens. Das Reporting der Bank umfasst diverse Analysen des Portfolios auf Basis der in der Bank eingesetzten Rating-Verfahren. So enthält der MaRisk-Report als zentraler Risikobericht für Kreditrisiken umfangreiche Informationen zur Entwicklung des Kreditportfolios, z. B. nach Rating-Klassen und deren Veränderung. Die Einhaltung der Rating-Aktualisierungen und das Objektmonitoring werden monatlich berichtet.

Weitere Nutzung der internen Schätzungen

Die intern geschätzten Risikoparameter sind zentrale Größen im Kreditprozess, in der Treasury-Prozesskette und im Risikomanagement der Bank. Die marktbezogenen Kreditrisikostراتيجien setzen in ihren Vorgaben u. a. bereits auf dem Rating und den der LGD zugrunde liegenden Parametern auf. Grundvoraussetzung und Grundlage der Kreditgenehmigung ist eine detaillierte Risikobeurteilung eines jeden Kreditengagements eines Kreditnehmers. Bei der Beurteilung des Risikos werden neben der Kreditnehmerbonität auch die dem Kreditengagement zugrunde liegenden Risiken und Sicherheiten berücksichtigt. An die daraus resultierende Risikoeinstufung sind dann Kompetenzen wie Genehmigung und Verlängerung des Kreditengagements gebunden. Der Überwachungsumfang ist abhängig von der Risikoeinstufung. Basis für die Einräumung einer Zusage ist die Durchführung eines Kreditnehmer-Ratings.

Die Kreditvorlage beinhaltet die LGD beeinflussenden Sicherheiten inklusive deren Bewertungen.

Der Kompetenzträger genehmigt neben dem Kreditantrag auch die Festsetzung des Kreditnehmer-Ratings.

Für die Einstufung eines Engagements als On-Watch-, Prophylaxe-, Sanierungs- oder Abwicklungskredit ist neben einer Vielzahl von möglichen Anhaltspunkten das Rating-Ergebnis ein Indikator in der Risikofrüherkennung.

Insbesondere zur Überwachung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten auf Portfolioebene werden in der Bank Kreditrisikomodelle eingesetzt. Sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust leiten sich daraus ab. Die Basis zur Ermittlung der entsprechenden Werte bilden die Risikoparameter PD, LGD und EaD.

Im Rahmen der Geschäftsanbahnung ermittelt die Vorkalkulation auf Basis der Risikoparameter PD und LGD die Risikokosten und die Eigenkapitalunterlegung, die dann als Parameter in das risikoadjustierte Pricing eingehen. Für die laufende Profit-Center-Rechnung werden die individuellen Finanzierungen einer ökonomischen Beurteilung unterzogen (Einzelgeschäfts-/Nachkalkulation). Diese berücksichtigt über die Eigenkapital- und Standard-Risikokosten die Parameter PD und LGD.

Kontrollmechanismen

Die Marktfolgeeinheit hat die Verantwortung für die korrekte und turnusmäßige Ermittlung der Rating-Ergebnisse sowie für die Datenqualität innerhalb der DV- und Rating-Systeme. Das Rating wird im Vier-Augen-Prinzip erstellt. Die Kompetenzen zur Festlegung des Ratings richten sich jeweils nach den gültigen Kompetenzregelungen für Kredit-/Monitoringentscheidungen.

Die Einheitlichkeit des Ratings für einen Schuldner oder Gewährleistungsgeber wird durch zahlreiche Maßnahmen gewährleistet. Alle Rating-Anwender erhalten Schulungen zum Verfahren, daneben

existiert eine Dokumentation zum Umgang mit Auslegungsfragen im Umfeld der Rating-Erstellung.

Für das Hauptgeschäftsfeld Immobilienfinanzierungen können manuelle Anpassungen im Rahmen des Overrulings durchgeführt werden und werden im Anschluss im Rating-System dokumentiert.

Auch für die Institute können in Einzelfällen Overrulings vorgenommen werden.

Die Validierung des internen Rating-Verfahrens zur Bestimmung einer kreditnehmerspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit für das großvolumige Immobilienfinanzierungsgeschäft erfolgt auf Basis des zugrunde liegenden Daten-Pools einmal jährlich. Diese umfasst sämtliche nach der CRR vorgeschriebenen Maßnahmen. Weiterentwicklungen des Rating-Verfahrens werden unter dem Dach der Firma CredaRate im Auftrag und unter Mitwirkung der beteiligten Banken durchgeführt.

Die von der Bank eingesetzten Verfahren zur Ermittlung der Parameter LGD und EaD werden ebenfalls auf jährlicher Basis validiert. Da es sich bei diesen Verfahren um bankinterne Entwicklungen handelt, erfolgen die Validierungshandlungen durch die Bank selbst. Eine Ausnahme bilden die im LGD-Ermittlungsverfahren verwendeten Parameter Erlösquoten und Abwicklungsdauern für Immobilien in Deutschland. Hier greift ein zweistufiges Verfahren. Die Basis bilden die im Rahmen des Poolings unter dem Dach des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) für das Inland erhobenen Daten. Für diese Parameter erfolgen zentrale Validierungshandlungen verbandsseitig auf dem gesamten Pool. Die Aareal Bank setzt mit ihrer Validierung für diese Parameter auf den bereits zentral validierten Pool-Daten auf.

Die Verlustquote und der EaD für Immobilienfinanzierungen werden systemseitig auf Basis der im bestandsführenden System gepflegten Geschäfts- und Sicherheitendaten automatisch ermittelt. Die Datenversorgung unterliegt damit den strengen Qualitätsstandards für Dateneingaben unseres bestandsführenden Systems, die in Qualitätshand-

büchern unserer Bank geregelt sind. Die notwendigen Überprüfungen bzgl. Angaben zu Sicherheiten obliegen dem Bereich Marktfolge.

Weiterhin wird die Validierung der internen Rating-Verfahren für Banken zur Ermittlung der PD und LGD einmal jährlich intern durchgeführt.

Für die Entwicklung der Rating-Modelle ist der Bereich Risk Controlling zuständig. Der von Risk Controlling unabhängige Bereich Regulatory Affairs ist wiederum für die Validierung sämtlicher Rating-Modelle verantwortlich. Die Ergebnisse der Validierung werden im Risk Executive Committee (RiskExCo) erörtert und durch den Vorstand verabschiedet.

Die interne Revision prüft als prozessunabhängige Einheit regelmäßig die Angemessenheit der internen Rating-Systeme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz von Rating-Systemen.

Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

In der Tabelle EU CR6 (S. 50/51) ist das im AIRBA behandelte Immobilienkredit- und Bankenportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der folgenden Darstellungen.

Zusätzlich zur Aufteilung der IRBA-Risikopositionswerte auf einzelne PD-Klassen werden die Durchschnittswerte der PD und LGD für jede geografische Belegenheit der Kreditrisikopositionen dargestellt. Dabei orientieren wir uns an unserer im Geschäftsbericht dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien erstreckt und ordnen die Durchschnittswerte

unseren wesentlichen regionalen Märkten zu. Als Zuordnungskriterium dient das Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie. In den Darstellungen werden auch die nach CRR ausgefallenen Immobilienfinanzierungen berücksichtigt.

Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeiten

Im Folgenden werden die für das IRBA-Portfolio gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis verwendeten PDs mit den effektiven Ausfallraten der Schuldner verglichen. Für den Vergleich wird die unter Zugrundelegung der letzten fünf Jahre ermittelte durchschnittliche jährliche Ausfallrate herangezogen.

Gegenparteausfallrisikopositionen sind nach den Anforderungen der EBA-Leitlinien nicht Bestandteil der beiden IRBA-Risikopositionsklassen.

Für den PD-Bereich legt die Aareal Bank die institutseigene Masterskala zugrunde, welche aus 21 PD-Klassen besteht (20 Rating-Klassen für nicht ausgefallene Schuldner und eine Default-Klasse). Die Aareal Bank weist jeder PD-Klasse genau eine Ausfallwahrscheinlichkeit zu. Somit entspricht der gewichtete Durchschnitt der PD grundsätzlich dem arithmetischen Durchschnitt der PD nach Schuldner. Die den Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordneten PD-Bereiche sind für alle IRBA-Risikopositionsklassen gleich. Dadurch ist eine interne Vergleichbarkeit gegeben.

In der Aareal Bank werden auf die jeweilige IRBA-Risikopositionsklasse zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt.

Bei der Festlegung der internen Bonitätsstufen und Ausfallquoten zieht die Aareal Bank keine Beurteilung externer Rating-Agenturen heran. Somit erfolgt in der Spalte c) kein Ausweis eines entsprechenden externen Ratings.

Im aktuellen Jahr sind gem. Art. 178 CRR insgesamt sechs Schuldner ausgefallen, welche in der Risikopositionsklasse Unternehmen zu verzeichnen sind.

EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

IRBA-Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditkonversionsfaktor	Durchschnittlicher Kreditkonversionsfaktor	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Durchschnittliche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	169	45	50,00	191	0,08
	0,15 bis < 0,25	1.580	25	87,32	1.603	0,21
	0,25 bis < 0,50	2.835	377	93,97	3.189	0,43
	0,50 bis < 0,75	2.215	39	65,19	2.240	0,70
	0,75 bis < 2,50	5.696	151	92,51	5.835	1,29
	2,50 bis < 10,00	2.578	99	86,76	2.664	4,41
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.296	97	–	1.296	100,00
Zwischensumme		16.369	833	78,01	17.018	8,94
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	5	3	13,38	6	0,07
	0,15 bis < 0,25	940	145	33,65	988	0,19
	0,25 bis < 0,50	1.258	72	23,27	1.275	0,44
	0,50 bis < 0,75	1.395	145	75,32	1.505	0,70
	0,75 bis < 2,50	3.459	454	90,68	3.870	1,25
	2,50 bis < 10,00	547	61	92,53	603	2,77
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	318	10	–	318	100,00
Zwischensumme		7.922	890	72,26	8.565	4,68
Institute	0,00 bis < 0,15	181	–	–	112	0,06
	0,15 bis < 0,25	1.154	0	–	1.074	0,19
	0,25 bis < 0,50	104	–	–	74	0,45
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	30,00
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
Zwischensumme		1.439	0	–	1.260	0,20
Gesamt		25.730	1.723	75,04	26.843	7,17

Unternehmen – KMU	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	2.647	7,88	1,99
Westeuropa	4.715	6,42	4,88
Nordeuropa	1.229	14,23	25,13
Südeuropa	3.185	21,15	22,95
Osteuropa	1.221	20,09	10,15
Nordamerika	3.836	4,90	1,90
Asien	186	33,05	1,33
Gesamt	17.018	10,89	8,94

Unternehmen – Sonstige	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	1.318	11,32	1,09
Westeuropa	3.089	8,61	0,85
Nordeuropa	70	2,41	0,19
Südeuropa	573	22,87	55,40
Osteuropa	442	15,39	1,89
Nordamerika	2.945	4,82	1,15
Asien	128	26,14	1,13
Gesamt	8.565	9,24	4,68

f	g	h	i	j	k	l
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Expected Loss (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
9	11,80	900	12	6,58	0	
82	2,93	937	40	2,49	0	
119	2,42	921	96	3,02	0	
75	8,00	1.070	293	13,07	1	
140	9,09	1.043	1.121	19,21	7	
58	21,67	847	1.703	63,93	31	
–	–	–	–	–	–	
42	32,43	884	977	75,37	344	
525	10,89	969	4.242	24,93	383	-417
2	9,09	66	0	6,41	0	
43	11,58	1.532	155	15,63	0	
24	1,57	1.268	33	2,62	0	
37	9,46	1.364	358	23,82	1	
62	8,15	1.253	843	21,77	4	
12	16,49	1.206	308	50,98	3	
–	–	–	–	–	–	
11	31,13	1.210	311	97,89	74	
191	9,24	1.301	2.008	23,44	82	-117
13	6,76	685	4	3,57	0	
27	7,75	328	83	7,75	0	
12	14,75	163	14	19,26	0	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
11	65,00	360	1	361,54	0	
–	–	–	–	–	–	
63	8,09	350	102	8,12	0	0
779	10,23	1.046	6.352	23,66	466	-535

Institute	EaD nach Kreditrisikominderung und Kreditkonversionsfaktor		Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%		
Deutschland	162	18,94	0,19	
Westeuropa	786	5,15	0,20	
Nordeuropa	114	6,24	0,15	
Südeuropa	20	45,35	0,34	
Osteuropa	1	36,63	0,25	
Nordamerika	176	7,84	0,21	
Asien	0	55,80	0,30	
Gesamt	1.260	8,09	0,20	

Bei den Ausfällen handelt es sich ausschließlich um Kreditnehmer, die bereits am Ende des vorherigen Berichtszeitraums finanziert wurden. Der in der Tabelle EU CR9 dargestellte Vergleich der durchschnittlichen PD mit der durchschnittlichen jährlichen Ausfallrate ist zum einen auch aufgrund der Verwendung der Masterskala nur eingeschränkt interpretierbar. Wie zuvor schon erwähnt, werden in der Aareal Bank für jede IRBA-Risikopositionsklasse zugeschnittene Risikoklassifizierungsverfahren für die erstmalige bzw. die turnusmäßige oder anlassbezogene Beurteilung der Adressenausfallrisiken genutzt. U. a. die verwendeten Rating-Skalen sind auf die jeweiligen Verfahren speziell zugeschnitten. Für Zwecke des Meldewesens werden diese auf Basis der internen Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten Ratings über die Masterskala

zu einem Master-Rating zusammengeführt. Zum anderen erschwert die geringe Anzahl an Ausfällen in wenigen Rating-Klassen ebenfalls die Interpretation dieses Vergleichs.

Der Vergleich in der Risikopositionsklasse Institute liefert grundsätzlich keine Aussagekraft, da im Berichtsjahr kein Schuldnerausfall vorliegt und auch in der 5-Jahres-Historie, die Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen jährlichen Ausfallrate ist, kein Schuldnerausfall zu verzeichnen war.

Grundsätzlich gilt, dass es sich bei den von der Bank eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren um dynamische Verfahren handelt, die laufend an sich ändernde Risikostrukturen und Marktbedingungen angepasst werden.

EU CR9: IRB-Ansatz – Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

a Risiko- positionsklasse Unternehmen	b PD-Bereich	c Entsprechendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr ausgefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durchschnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0012	0,0012	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	–	–	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	2	2	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	1	3	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	18	6	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	30	40	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	61	85	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	43	42	–	–	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	70	101	–	–	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	124	112	–	–	0,0000
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	192	160	–	–	0,0947
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	49	42	–	–	0,5865
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	86	42	–	–	2,4341
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	14	17	1	–	7,5862
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	24	11	5	–	18,2927
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	47,8261
	18,62450 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	–	–	–	–	19,0476
	100	–	100,0000	100,0000	60	53	–	–	0,0000

a Risiko- positions- klasse Unter- nehmen: davon KMU	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0012	0,0012	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	–	–	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	2	2	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	–	2	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	8	5	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	6	27	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	38	55	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	28	32	–	–	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	51	87	–	–	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	82	75	–	–	0,0000
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	92	109	–	–	0,1399
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	41	31	–	–	0,8299
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	54	35	–	–	3,3742
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	11	12	1	–	9,3220
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	23	11	5	–	18,2482
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	52,3810
	99,99990 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	–	–	–	–	28,5714
	100	–	100,0000	100,0000	49	42	–	–	0,0000

a Risiko- positions- klasse Institute	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	0 bis < 0,00120	–	0,0012	0,0012	–	–	–	–	0,0000
	0,00120 bis < 0,00750	–	0,0030	0,0030	–	–	–	–	0,0000
	0,00750 bis < 0,01000	–	0,0080	0,0080	–	–	–	–	0,0000
	0,01000 bis < 0,02640	–	0,0150	0,0150	–	–	–	–	0,0000
	0,02640 bis < 0,03410	–	0,0300	0,0300	3	4	–	–	0,0000
	0,03410 bis < 0,05950	–	0,0450	0,0450	4	3	–	–	0,0000
	0,05950 bis < 0,07680	–	0,0676	0,0676	10	2	–	–	0,0000
	0,07680 bis < 0,13410	–	0,1015	0,1015	12	4	–	–	0,0000
	0,13410 bis < 0,17320	–	0,1524	0,1524	7	18	–	–	0,0000
	0,17320 bis < 0,30230	–	0,2288	0,2288	10	9	–	–	0,0000
	0,30230 bis < 0,39040	–	0,3435	0,3435	8	5	–	–	0,0000
	0,39040 bis < 0,56000	–	0,4675	0,4675	2	7	–	–	0,0000
	0,56000 bis < 0,88090	–	0,7024	0,7024	–	–	–	–	0,0000
	0,88090 bis < 1,53390	–	1,1624	1,1624	–	–	–	–	0,0000
	1,53390 bis < 1,98550	–	1,7451	1,7451	–	–	–	–	0,0000

a Risiko- posi- tions- klasse Institute	b PD-Bereich	c Entspre- chendes externes Rating	d Gewichteter Durchschnitt der PD	e Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner	f Anzahl der Schuldner		g Im aktuellen Jahr aus- gefallene Schuldner	h davon: Neue Schuldner	i Durch- schnittliche jährliche Ausfallquote
					Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres			
	%		%	%					%
	1,98550 bis < 3,45720	–	2,6200	2,6200	–	–	–	–	0,0000
	3,45720 bis < 4,98160	–	4,1500	4,1500	–	–	–	–	0,0000
	4,98160 bis < 12,92540	–	8,0243	8,0243	–	–	–	–	0,0000
	12,92540 bis < 18,62450	–	15,5154	15,5154	–	–	–	–	0,0000
	18,62450 bis < 100,00000	–	30,0000	30,0000	14	11	–	–	0,0000
	100	–	100,0000	100,0000	–	–	–	–	0,0000

Verlustschätzung vs. eingetretene Verluste

	Tatsächlicher Verlust				Erwarteter Verlust			
	2017	2016	2015	2014	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Mio. €								
IRBA-Risikopositionsklasse								
Institute	–	–	–	–	–	–	–	–
Unternehmen	164	171	199	126	392	345	327	148
Gesamt	164	171	199	126	392	345	327	148

In der vorstehenden Tabelle wird der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) des zum 31. Dezember 2016 im AIRBA behandelten gewerblichen Immobilienkreditgeschäfts, für das ein tatsächlicher Verlust in 2017 eingetreten ist, diesem gegenübergestellt. Die Aareal Bank definiert den tatsächlich eingetretenen Verlust als Summe aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen zuzüglich Direktabschreibungen sowie abzüglich möglicher Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen.

Die Vergleichbarkeit der gegenübergestellten Kennziffern ist kritisch zu betrachten, da es sich hierbei um unterschiedliche Methoden handelt. Bei der Ermittlung des erwarteten Verlusts werden bei der Berechnung der LGD alle bis zur endgültigen Abwicklung eintretenden Verluste berücksichtigt, während der tatsächlich eingetretene Verlust entsprechend der Definition die gebuchten Werte nur einer Periode berücksichtigt.

Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte“.

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Qualitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

Risikomanagementziele und -politik

Informationen zum Risikomanagement des Gegenparteiausfallrisikos sind dem Geschäftsbericht¹⁾ zu entnehmen.

Interne Kapitalallokation

Im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kreditrisiken werden Derivate in Höhe ihres positiven Marktwerts zuzüglich des aufsichtsrechtlichen Add-ons, der in Abhängigkeit von der Art und Laufzeit des Geschäfts ermittelt wird, berücksichtigt. Die von der Bank zur Reduzierung von Adressenausfallrisiken im Handelsgeschäft abgeschlossenen Aufrechnungsrahmenvereinbarungen werden in der Berechnung mitberücksichtigt. Dieses gilt auch für zusätzlich vorliegende Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten.

Interne Limitierung des Risikos aus derivativen Geschäften

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus derivativen Geschäften werden sämtliche Kontrahenten im Handelsgeschäft durch den Bereich Operations turnusmäßig oder anlassbezogen einem internen Rating unterzogen. Das interne Rating bildet neben den externen Ratings von Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's einen wichtigen Indikator für die Festsetzung des kontrahentenbezogenen Limits für derivatives Geschäft.

Sicherheiten und Risikovorsorge

Das Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten wird im Konzerngeschäftsbericht²⁾ beschrieben. Eine Risikovorsorge bei Sicherungsderivaten wird nicht gebildet, da diese gemäß IFRS erfolgswirksam über die GuV zum Fair Value bewertet werden.

Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken sind in der Aareal Bank Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Auswirkung einer Rating-Herabstufung auf zu stellende Sicherheiten

Grundsätzlich werden Sicherheitenverträge abgeschlossen, die rating-unabhängige Freibeträge sowie rating-unabhängige Mindesttransferbeträge beinhalten. Darüber hinaus existieren vereinzelt Sicherheitenvereinbarungen, bei denen eine Herabstufung des externen Ratings der Bank eine erhöhte Sicherheitenleistung der Bank zur Folge haben kann. Allerdings handelt es sich aufgrund des geringen Volumens und bezogen auf die Liquidität um ein nicht materielles Risiko.

Ansatz zur Wertermittlung

Der Gegenwart von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach der Marktbewertungsmethode bestimmt (Art. 274 CRR).

Quantitative Angaben zum Gegenparteiausfallrisiko

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCR1 (S. 56) aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Risikobericht, Kapitel „Handelsgeschäft“, Seite 56 ff. und Kapitel „Kreditrisikominde- rung von Handelsgeschäften“, Seite 60 ff.

²⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Risikobericht, Kapitel „Kreditrisikominde- rung“, Seite 79 ff.

EU-CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €							
1	Marktbewertungsmethode	1.113	419			613	441
2	Ursprungsrisikomethode	–				–	–
3	Standardmethode	–			–	–	–
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			–	–	–	–
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			–	–	–	–
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			–	–	–	–
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					–	–
11	Gesamt						441

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von

OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	500
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–
5	Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung	500
		209

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionswert (RWA) für die Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei dargestellt. Als solche fungiert für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex

Clearing AG, bei der es sich um eine qualifizierte Gegenpartei handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 31. Dezember 2017 nicht.

EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien

	a EAD nach Kredit- risikominderung	b RWA
Mio. €		
1 Forderungen gegenüber qualifizierten CCP (insgesamt)		0
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten CPP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	10	0
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	10	0
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten CCP (insgesamt)		–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	–	–
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die Tabelle EU CCR3 sieht vor, den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risiko-

gewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offenzulegen. Aufgrund ihres unwesentlichen Anteils am EaD aller KSA-Risikopositionen (0,2%) sehen wir in der Offenlegung dieser Tabelle keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-

Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a		b		c		d		e		f		g	
		EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte	Mio. €	%	Mio. €	%			
		Mio. €	%		%		%		%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	16	0,23	8	90,00	900	13	83,50							
	0,25 bis < 0,50	12	0,46	20	90,00	846	13	110,48							
	0,50 bis < 0,75	15	0,70	8	90,00	1.385	26	171,80							
	0,75 bis < 2,50	27	1,16	11	90,00	983	52	189,07							
	2,50 bis < 10,00	2	2,62	2	90,00	841	4	199,72							
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–							
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–							
	Zwischensumme	72	0,78	49	90,00	1.022	108	149,26							
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	0	0,07	1	90,00	970	0	30,40							
	0,15 bis < 0,25	1	0,20	7	90,00	571	1	75,10							
	0,25 bis < 0,50	6	0,47	4	90,00	882	9	141,87							
	0,50 bis < 0,75	12	0,70	1	90,00	1.800	27	235,93							
	0,75 bis < 2,50	4	1,16	3	90,00	375	6	166,70							
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–							
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–							
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–							
	Zwischensumme	23	0,68	16	90,00	1.259	43	190,04							
Institute	0,00 bis < 0,15	53	0,09	4	13,97	1.145	8	15,56							
	0,15 bis < 0,25	1.246	0,17	24	12,05	1.384	230	18,47							
	0,25 bis < 0,50	50	0,37	7	37,17	1.033	35	69,82							
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–							
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–							
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–							
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–							
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–							
	Zwischensumme	1.349	0,17	35	13,05	1.361	273	20,25							
	Gesamt	1.444	0,21	100	18,11	1.343	424	29,37							

Analog zur Darstellung der Kreditrisikopositionen werden auch die Durchschnittswerte der PD und LGD der im AIRBA behandelten Gegenparteiausfallrisikopositionen, aufgeteilt auf unsere wesentlichen regionalen Märkte, offengelegt.

Unternehmen – KMU	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	10	90,00	0,63
Westeuropa	53	90,00	0,81
Nordeuropa	4	90,00	0,66
Südeuropa	1	90,00	0,70
Osteuropa	4	90,00	0,85
Nordamerika	–	–	–
Asien	–	–	–
Gesamt	72	90,00	0,78

Unternehmen – Sonstige	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	0	90,00	0,47
Westeuropa	21	90,00	0,71
Nordeuropa	1	90,00	0,20
Südeuropa	–	–	–
Osteuropa	1	90,00	0,47
Nordamerika	–	–	–
Asien	–	–	–
Gesamt	23	90,00	0,68

Institute	Risikopositionswerte	Ø LGD	Ø PD
	Mio. €	%	%
Deutschland	784	14,68	0,18
Westeuropa	471	9,00	0,17
Nordeuropa	83	18,05	0,15
Südeuropa	2	38,60	0,34
Osteuropa	–	–	–
Nordamerika	9	31,14	0,16
Asien	–	–	–
Gesamt	1.349	13,05	0,17

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5-A die Auswirkungen des Nettings und der gehaltenen Sicherheiten auf den Risikopositionswert von Derivaten, inkl. der über eine CCP abgewickelten Geschäfte, aufgliedert nach Art der Kontrakte offenzulegen.

Netting-fähige Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Kontrahentenrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

	a	b	c	d	e
	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Mio. €					
1 Derivate	2.240	1.126	1.114	919	195
2 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	–	–
3 Produktübergreifendes Netting	–	–	–	–	–
4 Gesamt	2.240	1.126	1.114	919	195

Der positive Wiederbeschaffungswert für unsere melderrelevanten derivativen Kontrakte betrug zum Jahresende 2017 2.240 Mio. €. Dieser Betrag wird durch die Entlastung von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen (vgl. Kapitel Kreditrisikominderung) in Höhe von 1.126 Mio. € und die Aufrechnung gestellter Sicherheiten in Höhe von 919 Mio. € auf 195 Mio. € reduziert.

Derzeit nutzen wir weder Kreditderivate zur Absicherung von Einzelkontrakten noch agieren wir als Vermittler, Verkäufer oder Käufer von Kreditderivaten.

Die Tabelle EU CCR5-B ergänzt die Anforderungen des Art. 439 Buchstabe e) CRR sowie die Angaben der Tabelle EU CCR5-A um zusätzliche Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten. Dabei sind erhaltene und gestellte Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit segregiert oder nicht segregiert ist. Dabei gelten Sicherheiten als segregiert, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i.S.d. Art. 300 Abs. 1 CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

	a		b		c		d		e		f	
	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit					
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert				
Mio. €												
Barsicherheiten	3	963	2	597					–			–
Staatsanleihen	–	–	8	–					–			–
Gesamt	3	963	10	597					–			–

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiko bezeichnet im engeren Sinne das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen zu können. Das Liquiditätsrisikomanagement des Aareal Bank Konzerns stellt sicher, dass zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit ausreichende liquide Mittel gegenüberstehen. Dabei ist das Risikomanagement so ausgestaltet, dass nicht nur das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, sondern auch das Refinanzierungs- und das Marktliquiditätsrisiko in die Risikosteuerung und -überwachung einbezogen werden.

Der Bereich Treasury ist für das Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Die laufende Überwachung erfolgt durch den Bereich Risk Controlling.

Liquiditätsrisikostategie

Der Aareal Bank Konzern fährt insgesamt eine niedrige Risikotoleranz. Um auch in angespannten Märkten und Krisenszenarien in großem Umfang kurzfristig Liquidität generieren zu können und so Liquiditätsengpässen vorzubeugen, verfügen wir über einen umfangreichen Bestand liquider und qualitativ hochwertiger Wertpapiere.

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie werden vielfältige Geld- und Kapitalmarktinstrumente eingesetzt, wodurch eine breit diversifizierte Refinanzierungspalette erreicht wird. Hierzu zählen im Geldmarkt v. a. Kundeneinlagen (institutionelle Einleger und Wohnungswirtschaft), Repogeschäfte im Interbankenmarkt und an der Eurex, Offenermarktgeschäfte mit der EZB sowie im Kapitalmarkt v. a. gedeckte (Pfandbriefe), ungedeckte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen aus dem Debt Issuance Programme (DIP), ungedeckte und nachrangige Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen etc.

Liquiditätscontrolling bzw. -management

Die Steuerung der Liquidität im Tagesverlauf sowie kurz- und mittelfristig, erfolgt im Bereich Treasury. Basis der operativen kurz- und mittelfristigen Liquiditätssteuerung sind ständig weiterentwickelte Liquiditätsablaufbilanzen und Cashflow-Analysen, die im regelmäßig erstellten Liquiditätsstatus enthalten sind. Um sowohl die Fristigkeit als auch die Qualität der einzelnen Geld- und Kapitalmarktprodukte zu analysieren, werden die Zahlungsströme aus den diversen Refinanzierungsquellen und den Liquiditätsreserven in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Diese fließen unterschiedlich in die Beurteilung der Liquiditätsausstattung ein. Hierdurch wird den verschiedenen Eigenschaften wie Prolongationswahrscheinlichkeiten, Besicherung oder Liquidierbarkeit Rechnung getragen, sodass mögliche Liquiditätsrisiken gezielt quantifiziert werden können. Die Liquiditätslage wird dabei in mehreren Laufzeitbändern unter Berücksichtigung möglicher Stressszenarien betrachtet. Als bedeutsamstes Szenario aus unserer Sicht erweist sich das institutsspezifische Stressszenario „Idiosyncratic Stress“, bei dem der Abfluss der Gelder von öffentlicher Hand und Banken sowie eine Reduktion der Sichteinlagen um 30 % simuliert wird. Selbst unter diesem Stressszenario reicht der Liquiditätsvorrat aus, den unter Stressbedingungen erwarteten Liquiditätsbedarf zu decken.

Zur Steuerung und Überwachung der Risikokonzentrationen bei den Liquiditätsrisiken stehen die Liquiditätsgeber, die zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzten Produkte, der Liquiditätsvorrat und eine im Zeitablauf gegebenenfalls auftretende Konzentration des Liquiditätsbedarfs im Vordergrund.

Die Kommunikation der Risiken erfolgt über ein tägliches Reporting an die Treasury und den für die Treasury verantwortlichen Vorstand sowie an den für die Überwachung zuständigen Vorstand. Im Rahmen des Monatsreportings wird zusätzlich der Gesamtvorstand über die Liquiditätsrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus werden im Bedarfsfall weitere Personenkreise informiert.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die Liquiditätsdeckungsquote aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR für das Berichtsjahr 2017 beträgt mindestens 80 %. Ab dem 1. Januar 2018 ist die Einhaltung einer Mindestliquiditätsquote von 100 % sicherzustellen.

Die folgende Tabelle basiert auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote (EBA/GL/2017/01). Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals. Aufgrund der in den Leitlinien enthaltenen Übergangsbestimmungen sind zum betrachteten Offenlegungstichtag nur die Quartale 30. September und 31. Dezember 2017 darzustellen, da die Meldung der LCR-Quote gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/322 erstmals zum 30. September 2016 erfolgte.

Instrumente

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
	Quartal endet am 30.09.2017	Quartal endet am 31.12.2017	Quartal endet am 30.09.2017	Quartal endet am 31.12.2017
Mio. €				
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte				
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)			7.424	7.264
Mittelabflüsse				
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	3.480	3.671	278	292
3 stabile Einlagen	1.632	1.744	82	87
4 weniger stabile Einlagen	1.848	1.927	196	205
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung	6.652	6.544	2.544	2.429
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.457	3.399	776	731
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	3.114	3.082	1.687	1.635
8 unbesicherte Verbindlichkeiten	81	63	81	63
9 besicherte Großhandelsfinanzierung			3	3
10 zusätzliche Anforderungen	1.250	1.192	532	479
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	409	355	390	335
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	6	6	6	6
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	835	832	136	138
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	163	125	106	66
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	624	683	45	43
16 Gesamtmittelabflüsse			3.507	3.313

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	
	Quartal endet am 30.09.2017	Quartal endet am 31.12.2017	Quartal endet am 30.09.2017	Quartal endet am 31.12.2017
Mio. €				
Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	8	8	2	2
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	460	442	235	226
19 Sonstige Mittelzuflüsse	101	59	101	59
EU-19a (Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)			-	-
EU-19b (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)			-	-
20 Gesamtmittelzuflüsse	569	509	339	288
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	569	509	339	288
			Bereinigter Gesamtwert	
21 Liquiditätspuffer			7.424	7.264
22 Gesamte Nettomittelabflüsse			3.168	3.025
23 Liquiditätsdeckungsquote (%)			234,33	240,13

Die LCR-Quote lag an den Meldestichtagen im Berichtszeitraum stets deutlich über der Zielquote von 150 %. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) zurückzuführen. Die HQLA setzt sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Weitere Ausführungen zur Zusammensetzung der HQLA finden sich im Geschäftsbericht¹⁾. Die Mittelabflüsse bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige Refinanzierungsquelle darstellen.

Währungskongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat die Aareal Bank keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in USD beläuft sich zum Stichtag auf 4,0 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt regelmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gem. Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Die Aareal Bank ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt bei 332 Mio. €.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Wirtschaftsbericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Wertpapierportfolio“, Seite 45 ff.

Operationelle Risiken

Unter dem Begriff „Operationelles Risiko“ versteht das Aufsichtsrecht die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In dieser Definition sind Rechts- und Modellrisiken eingeschlossen. Strategische und Reputationsrisiken werden, sofern diese nicht aus Operationellen Risiken hervorgehen, ebenso wie systematische Risiken hiervon nicht berührt.

Bei der Abgrenzung zu anderen Risikoarten ist festzuhalten, dass Operationelle Risiken letztendlich immer die Störung eines Leistungserstellungsprozesses darstellen. Werden die Komponenten dieses Leistungserstellungsprozesses verändert, so ändert sich auch die Konstellation der Operationellen Risiken im Unternehmen.

Die zentrale Koordination aller Aspekte des Controllings Operationeller Risiken inklusive der Methodenhoheit zur Identifikation und Überwachung von Risiken und Schadensfällen liegt im Bereich des Risikocontrollings, in dem auch das Risikoreporting angesiedelt ist.

Strategie für den Umgang mit Operationellen Risiken

Die von der Bank verfolgte Strategie des spezialisierten individualisierten Geschäfts führt im Gegensatz zu den auf ein standardisiertes Geschäft ausgerichteten Instituten zu weniger normierten und technisierten Prozessen und Abläufen. Hieraus resultiert für die Aareal Bank, dass das Operationelle Risiko stärker durch die Kategorien Menschen/Mitarbeiter und Prozesse als durch die Kategorien Systeme/Technik und Externe Ereignisse geprägt wird. Es ist nicht zu erwarten, dass sich die in diesem Abschnitt beschriebene Struktur der Risikolandschaft mittelfristig wesentlich ändert.¹⁾

Aus den hier beschriebenen Erkenntnissen heraus wird im Zusammenhang mit der Handhabung der Operationellen Risiken eine bewusste und konse-

quente Risikostrategie betrieben. Im Rahmen dieser Risikostrategie wird eine Entscheidung bzgl. der Vermeidung (inkl. entsprechender Minderungsstrategien), der Akzeptanz/des Eingehens oder der Abwälzung/der Versicherung von Risikopositionen gefällt. Bestimmende Faktoren für die hiermit zusammenhängenden Entscheidungen sind sowohl die ökonomische Sinnhaftigkeit derselben wie auch der Risikoappetit der Bank. Ziel all dieser Anstrengungen ist es, auf Basis einer regelmäßig angewendeten Risikoanalyse ein ausgeglichenes Risikoprofil zu erzielen.

In dieser Risikolandschaft wird grundsätzlich eine Konzentration von Risikopositionen im Bereich der Operationellen Risiken vermieden. Erreicht wird dies u. a. über adäquate langfristig orientierte Maßnahmen sowie über die konsequente Umsetzung eines genau definierten Sets von Controllinginstrumenten zur Identifizierung/Überwachung von Operationellen Risiken und hieraus resultierenden Schadensfällen. Diese Instrumente sind auf die Bank und auf ihr spezifisches Risikoprofil entsprechend zugeschnitten.

Instrumente des Controllings Operationeller Risiken

Operationelle Risiken und hieraus resultierende Schadensfälle werden innerhalb der Aareal Bank im Rahmen eines Regelkreislaufs systematisch identifiziert, bewertet, überwacht und gegebenenfalls mit Steuerungsmaßnahmen begleitet. Die Risikoidentifizierung erfolgt über die Instrumente Self-Assessments (Risikofrüherkennung), Risikoinventuren (Risikoidentifizierung und -monitoring) sowie Schadensfallerfassung bzw. -monitoring.

¹⁾ ICT-Themen wie Datenschutz etc. und die daraus resultierenden Risiken stehen i.d.R. weniger im Zusammenhang mit nicht vorhandenen technischen Lösungen als mit nicht bzw. unzureichend funktionierenden internen Prozessen oder Kontrollen. Daher werden diese Risiken nicht in der Kategorie Systeme/Technik abgebildet.

Stresstests

In der Aareal Bank werden für Operationelle Risiken geeignete und plausible Stresstests durchgeführt. Hierbei handelt es sich um hypothetische Szenarien und Sensitivitätsanalysen auf die Risikoinventuren. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand regelmäßig berichtet und dienen als Indikator für potenzielle bestandsgefährdende Entwicklungen innerhalb der Risikoart Operationelle Risiken.

Backtesting

Die im Rahmen der Risikoidentifizierung und des Risiko-Monitorings angelegten Risiken werden einmal pro Jahr einem Backtesting unterzogen. Hierbei wird das Verhältnis der aus den einzelnen Risiken zu erwartenden Schadensfälle mit der gemeldeten Anzahl der korrespondierenden Schadensfälle verglichen. Auf Basis der Ergebnisse des Backtestings werden Anpassungen in den Controlling-Instrumenten des Operationellen Risikos durchgeführt.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags für die Operationellen Risiken unserer Gruppe erfolgt grundsätzlich nach dem sog. „Standardansatz (STA)“ basierend auf Art. 317 ff. CRR.

Als internationaler Immobilienspezialist beschränkt sich unsere Tätigkeit auf die im Standardansatz vorgesehenen Geschäftsfelder Handel, Firmenkunden, Privatkunden sowie Zahlungsverkehr und Verrechnung.¹⁾

Gemäß der Anforderung der Aufsicht wurde für die Berechnung der EK-Unterlegung zum 1. Januar 2017 erstmals der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis als Grundlage herangezogen (bisher IFRS). Dies führte zu einer Verringerung des gewichteten Bruttoertrags in der Segmentberichterstattung.

Für die einzelnen, dem Standardansatz zugrunde liegenden Geschäftsfelder sind aufsichtsrechtliche Risikogewichtungssätze, sog. Betafaktoren nach

Art. 317 Abs. 2 CRR, definiert. Wir nutzen diese vorgegebenen Gewichtungen und machen von der Möglichkeit, die Betafaktoren institutsindividuell zu verändern, keinen Gebrauch.

91 % des maßgeblichen Indikators sind dem Geschäftsfeld „Firmenkundengeschäft“ zuzuordnen. Da jedoch die Segmentberichterstattung nicht in allen Punkten der Businessline-Aufteilung gemäß CRR folgt, werden die einzelnen Posten der Segmentberichterstattung auf der Basis sachlogischer Argumente neu zugewiesen. Als weitere Hilfsdaten dienen teilweise statistische Werte (z.B. Verhältnis privater vs. gewerblicher Kredite).

Die auf Operationelle Risiken entfallenden Eigenmittelanforderungen können der Übersicht über die Eigenmittelanforderungen aller Risikoarten innerhalb des Kapitels Eigenmittelanforderungen (Seite 23) entnommen werden.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisikostategie

Beteiligungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe dienen stets dem Ziel, sich als führender Spezialist für die Finanzierung von Immobilien und als Dienstleister rund um die Immobilie zu positionieren. Während die banküblichen Risiken hauptsächlich in der Aareal Bank AG sowie den Bankbeteiligungen vorliegen, sind die weiteren Tochtergesellschaften häufig anderen Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind aufgrund ihres speziellen Charakters nicht mit den gleichen Methoden und Verfahren mess- und steuerbar. Daher werden diese Risiken in einer eigenen Risikokategorie „Beteiligungsrisiko“ gebündelt und über das Beteiligungsrisikocontrolling in das zentrale Risikomanagement eingebunden.

¹⁾ Da für das Geschäftssegment Consulting/Dienstleistungen in der CRR kein eigenes adäquates Geschäftsfeld zur Verfügung steht, werden die entsprechenden Erträge dieses Segments mit dem höchsten Betafaktor gewichtet (18 % entspricht u.a. dem Betafaktor des Geschäftsfelds „Handel“).

Grundsätzlich tragen alle Arten von Beteiligungen zum Beteiligungsrisiko bei. Das Hauptaugenmerk des Beteiligungsrisikocontrollings gilt jedoch den operativen Nichtbank-Beteiligungen, da diese Gesellschaften von der Aareal Bank AG abweichende Geschäftsmodelle verfolgen. Die im Bankgeschäft üblicherweise eingesetzten statistischen Methoden und Verfahren wie die VaR-Modelle sind im Allgemeinen nicht geeignet, die Risiken dieser Gesellschaften einzuschätzen. Aus diesem Grund wird für das Beteiligungsrisikocontrolling ein qualitativer Ansatz verfolgt, der den Risikogehalt auf Basis der im Rahmen des Beteiligungscontrollings erfolgenden Bilanz- und GuV-Analysen sowie der übrigen zur Verfügung stehenden Informationen abschätzt. Die betrachteten Beteiligungen werden in verschiedene Risikoklassen eingestuft. Mit der jeweiligen Risikoklasse sind Gewichtungsfaktoren verbunden, die den Beteiligungsbuchwert in ein Risikoäquivalent transformieren. Anhand dieses Risikoäquivalents überwacht der Bereich Risk Controlling die Einhaltung des Limits für Beteiligungsrisiken.

Entsprechend der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt einer Beteiligung sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Risikopotenzialen, zur Steuerung und zur Überwachung dieser Risiken einzurichten.

Dieser Forderung wird im Rahmen der Umsetzung der Beteiligungsstrategie durch ein risikoadäquates Beteiligungscontrollingsystem entsprochen, bei dem unterschiedlichen Autonomie-Erfordernissen der Beteiligungen Rechnung getragen wird.

Die Steuerungsphilosophie der Aareal Bank Gruppe definiert, in welchem Maße und durch wen auf das Geschäft der Beteiligungen Einfluss genommen wird. Die Steuerungsphilosophie legt auch die Ausgestaltung des Beteiligungscontrollings maßgeblich fest. Zu unterscheiden ist zwischen einer direkten und einer indirekten Einflussnahme auf die Beteiligungen.

Je bedeutender eine Beteiligung ist, um so eher wird direkter Einfluss genommen und ein regelmäßiges Berichtswesen eingefordert; die Konzern-

zentrale ist bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen einbezogen. Bei einer indirekten Einflussnahme wird den Beteiligungen ein größerer Freiheitsgrad bei unternehmerischen Entscheidungen eingeräumt. Der diesen Unternehmen zugrunde liegende Buchwert in Summe ist gemessen am Gesamtbuchwert aller Tochtergesellschaften von untergeordneter Bedeutung.

Gemäß MaRisk sind Risiken aus Beteiligungen als Bestandteil in das Gesamtrisikoreporting der Aareal Bank AG einzubeziehen. Zu diesem Zweck werden die Beteiligungsrisiken durch den Bereich Finance & Controlling ermittelt und bewertet. Der Bereich Risk Controlling berichtet an den Vorstand über die Beteiligungsrisiken im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung ebenfalls quartalsweise.

Außerdem wird die Steuerung und Überwachung von Risiken durch verschiedene Prüfungen unterstützt, denen die Abteilung bzw. die Gesellschaften unterworfen sind.

Gemäß den MaRisk ist das Beteiligungsmanagement in angemessenen Abständen der Prüfung durch die Interne Revision zu unterziehen. Hierbei sind unter Beachtung der Grundsätze für eine risikoorientierte Prüfung auch Systemprüfungen (Aufbau- und Ablauforganisation, Risikomanagement und -controlling, internes Kontrollsystem) durchzuführen. Darüber hinaus werden auch die Beteiligungen selbst der Konzernrevision der Aareal Bank AG unterworfen.

Entsprechend den MaRisk hat sich der Abschlussprüfer einen umfassenden Überblick in Bezug auf das Beteiligungscontrolling und seine Organisation, die damit verbundenen Risiken sowie die internen Kontrollsysteme und -verfahren zu verschaffen und die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Verfahren zu beurteilen. Zudem werden auch die wesentlichen Tochtergesellschaften der Prüfung durch einen Abschlussprüfer unterworfen.

In unserem Geschäftsmodell wird zwischen den Segmenten „Strukturierte Immobilienfinanzierungen“ und „Consulting/Dienstleistungen“ unterschieden.

Mit den Beteiligungen verfolgen wir dem Geschäftsmodell entsprechend mittel- bis langfristige strategische Zielsetzungen.

Strukturierte Immobilienfinanzierungen

- Strategische Beteiligungen, insbesondere im Ausland, unterstützen uns im Rahmen unserer Immobilienfinanzierungsaktivitäten.
- Objektgesellschaften im Rahmen von Rettungserwerben dienen der Sicherung von Grundpfandrechten.

Consulting/Dienstleistungen

- Über strategische Beteiligungen bieten wir der Wohnungs- und gewerblichen Immobilienwirtschaft in Deutschland und in ausgewählten Ländern Europas sowie der deutschen Energie- und Entsorgungswirtschaft Dienstleistungen und Produkte für die Verwaltung von Wohnungsbeständen sowie für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs an.
- Beteiligungen an Unternehmen, die sonstige Immobilien- oder IT-Dienstleistungen für die Gruppe und Dritte erbringen.

Aufsichtsrechtliche Beurteilung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf solche Beteiligungen, die nicht Teil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises sind und somit als risikogewichtete Aktiva in die Meldung nach §§ 10, 10a KWG einbezogen werden.

Aufsichtsrechtlich werden alle Beteiligungspositionen der Aareal Bank AG im fortgeschrittenen IRB-Ansatz behandelt. Für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge findet der einfache Risikogewichtungsansatz nach Art. 155 CRR Anwendung.

Bewertung und Rechnungslegung

Die Aareal Bank AG bezieht den Großteil der betrachteten Unternehmen in den IFRS-Konzernabschluss ein (Vollkonsolidierung), da sie als

Obergesellschaft die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen innehat. Die Unternehmen, auf die die Aareal Bank AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Weiterhin hält die Aareal Bank AG zwei gemeinsame Vereinbarungen, deren Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen sie anteilig bilanziert.

Nicht nach IFRS konsolidierte Beteiligungen werden im Aareal Bank Konzern der Bewertungskategorie „Available for Sale (afs)“ zugeordnet und unter den Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen. Weiterführende Angaben zu den Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätzen stellen wir in unserem Geschäftsbericht dar.¹⁾

Wertansätze

Die folgende Tabelle (S. 68) zeigt die kumulierten Beteiligungen hinsichtlich ihrer strategischen Zielrichtung abzüglich der auf Gruppenebene aufsichtsrechtlich konsolidierten Beteiligungen.

In der Übersicht werden die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) gegenübergestellt. Da für die vollkonsolidierten Unternehmen aus bilanzieller Sicht keine Notwendigkeit zur Ermittlung des Buchwerts bzw. Fair Values besteht, werden diese Werte für den Großteil dieser Unternehmen für Zwecke der Offenlegung aus deren Eigenkapital abgeleitet.

Die im Kapitel „Eigenmittelanforderungen“ enthaltene Tabelle EU CR10 gibt einen Überblick über die Aufteilung der im einfachen Risikogewichtungsansatz behandelten Beteiligungen auf die Risikogewichte gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR sowie des jeweils hierauf entfallenden IRBA-Risikopositionswerts und der RWA.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Seite 96 ff.

Mio. €	Buchwert	beizulegender Zeitwert
Strukturierte Immobilienfinanzierungen	159	159
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	0
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	159	159
Consulting/Dienstleistungen	157	157
darunter: börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–
darunter: sonstige Beteiligungspositionen	157	157

Ergebnis aus Beteiligungsinstrumenten

Im Berichtsjahr haben wir eine Gesellschaft abgewickelt. Hieraus ergab sich ein Ergebnis in unwesentlicher Höhe.

In den gehaltenen Beteiligungen verbergen sich nach IFRS ermittelte unrealisierte Neubewertungsgewinne in unwesentlicher Höhe.

Marktrisiken

Unter Marktpreisrisiko verstehen wir allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Das Eingehen von Marktpreisrisiken konzentriert sich in der Aareal Bank vornehmlich auf den Bereich der Zinsänderungsrisiken. Währungsrisiken werden weitestgehend durch Hedging-Vereinbarungen eliminiert. Damit sind die im Rahmen des Marktpreisrisikos hauptsächlich relevanten Parameter Zinsen, Aktien- und Wechselkurse.

Im Bereich Risk Controlling werden zur Messung und Analyse der Marktpreisrisiken neueste Methoden und Instrumente eingesetzt. Die zeitnahe Berichterstattung über das Risikoprofil des Konzerns an das Management liefert damit die entscheidenden Steuerungsimpulse für alle kurz-, mittel- und langfristigen Dispositionsentscheidungen. Das Value-at-Risk (VaR)-Konzept hat sich als Methode zur Messung des allgemeinen Marktpreisrisikos bewährt. Dieses sowie das Stresstesting und die Sensitivitätsanalyse als weitere Marktrisikomessmethoden werden im Geschäftsbericht¹⁾ eingehend dargestellt.

Die Risikosteuerung insbesondere hinsichtlich Markt- und Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs wird im Bereich Treasury und das Monitoring durch den Bereich Risk Controlling vorgenommen. Auf Basis des täglichen Marktrisikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen auf täglicher Basis untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Zudem wird einmal wöchentlich im Dispositionsausschuss die generelle Zins- und Marktrisikopositionierung besprochen. Teilnehmer am Dispositionsausschuss sind das für die Treasury zuständige Vorstandsmitglied, der Bereichsleiter Treasury sowie die Abteilungsleiter der Treasury. Der Dispositionsausschuss entscheidet über die generelle Positionierung im Rahmen des Markt- und Zinsänderungsmanagements.

Im Bereich der Marktpreisrisiken überwachen und steuern wir Konzentrationsrisiken insbesondere in Bezug auf die relevanten Risikofaktoren (Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, etc.), die Produkte und die Einzelgesellschaften der Aareal Bank Gruppe.

Marktrisikostategie

Wir verfolgen bei unseren Engagements auf dem Kapitalmarkt eine verantwortungsvolle und nachhaltige Strategie. Entstehende Risiken werden z. B. durch Hedging-Vereinbarungen egalisiert.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Risikobericht des Konzernlageberichts, Kapitel „Marktpreisrisiken“, Seite 62 ff.

Zu sichernde Zinspositionen aus dem laufenden Kredit- und Refinanzierungsgeschäft werden in der Regel mittels Zinsderivaten glattgestellt. Grundsätzlich finden Eins-zu-Eins-Absicherungen (one-to-one hedges) statt, um das IAS-Hedge Accounting zu ermöglichen. Makro-Hedges, bei denen das IAS-Hedge Accounting nicht genutzt werden kann, bilden die Ausnahme.

Das Kredit- und Refinanzierungsgeschäft in fremden Währungen wird mittels Geldmarktgeschäften und FX-Swaps in der jeweiligen Währung disponiert. Die Währungsposition aus aufgelaufenen Kredit- und Refinanzierungsmargen werden je Einzelwährung regelmäßig überprüft und zeitnah glattgestellt. Basisrisiken aus unterschiedlichen Fixing-Terminen werden je Währung durch die Wahl geeigneter Rolltermine weitgehend vermieden.

Im Bereich von Edelmetallen, anderen Rohstoffen und Rohwaren investieren wir nicht. Ebenso entstehen für Aktiennetto- und Aktienindexpositionen derzeit keine Anrechnungsbeträge. Für die Ansprüche und Verpflichtungen, Kassenbestände sowie Beteiligungen in fremder Währung berechnen wir die Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken.

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

Wir wenden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung von Marktrisiken keine internen Modelle an. Zum Einsatz kommen die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Berechnung des allgemeinen Risikos wird das Wahlrecht genutzt und die Durationsmethode nach Art. 340 CRR angewendet.

Pauschalierte Anrechnungsbeträge für Investmentanteile nach Art. 348 Abs. 1 CRR werden nicht erhoben.

Die folgende Übersicht zeigt die Eigenmittelanforderungen für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Handelsgeschäfte abgeschlossen.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

	a RWA	b Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
Einfache Produkte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
2 Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3 Wechselkursrisiko	134	11
4 Rohstoffrisiko	–	–
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	–	–
6 Delta-Plus-Methode	–	–
7 Szenarioansatz	–	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
9 Gesamt	134	11

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Während die Zinsnettoposition für die Eigenmittelanforderung aus Marktrisiken berechnet wird, hat die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch keine Auswirkungen auf die aufsichtsrechtliche Eigenmitteldarstellung.

Wir verstehen unter Zinsänderungsrisiko allgemein die Gefahr, aufgrund der Veränderung von Marktparametern Verluste zu erleiden. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht stellt das Zinsänderungsrisiko eine wesentliche Größe bei der Beobachtung des Marktpreisrisikos dar.

Messmethode und Grundannahmen

Die Aareal Bank verwendet zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch das VaR-Konzept. Der VaR für Marktpreisrisiken quantifiziert das Risiko als negative Abweichung vom aktuellen Wert aller Finanzgeschäfte der Bank.

Die tägliche Bestimmung der Value-at-Risk-Kennzahl erfolgt konzernweit einheitlich mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Methode). Hierbei werden die im VaR-Modell verwendeten statistischen Parameter auf Basis eines Inhouse-Daten-Pools über einen Zeitraum von 250 Tagen ermittelt. Mit einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 % und einer Haltedauer von 250 Tagen wird das Verlustpotenzial bestimmt.

Die VaR-Berechnung basiert naturgemäß auf Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Geschäfte und der damit verbundenen Cashflows. Zu den zentralen Annahmen zählt die Berücksichtigung von Sichteinlagen, die wir in Höhe des historisch beobachteten Bodensatzes für einen Zeitraum von zwei Jahren in die Berechnung einbeziehen. Kreditgeschäfte werden mit ihrer Zinsbindungsfrist (Festzinsgeschäfte) bzw. mit dem Zeitraum der erwarteten Laufzeit (variable Geschäfte) berücksichtigt. Das Eigenkapital der Aareal Bank fließt nicht als separate Passivposition risikomindernd in die VaR-Berechnung ein. Dies führt tendenziell zu einem erhöhten VaR-Ausweis und

unterstreicht damit – zusammen mit der Berücksichtigung nur vertraglicher Restlaufzeiten – den konservativen Ansatz in unserer Risikomessung.

Auf Basis des täglichen Marktrisikoreports werden alle Barwertveränderungen in allen Währungen untersucht und gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduzierung angewendet. Zudem wird einmal wöchentlich im Dispositionsausschuss die generelle Zinspositionierung besprochen. Dieser entscheidet über die generelle Positionierung im Rahmen des Zinsänderungsmanagements.

Ertragsauswirkungen eines Zinsschocks

Unter Zugrundelegung der von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgesehenen Zinsschock-Szenarien (parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurven um 200 Basispunkte mit einem Floor der resultierenden Downshift-Zinsen bei 0 %, Ausnahmen bilden existierende negative Nominalzinssätze, die im Downshift unverändert bleiben) ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine Barwertveränderung für alle Währungen von insgesamt -177,6 Mio. € und +127,3 Mio. €.¹⁾

Von den in der nachfolgenden Tabelle betrachteten Währungen stellt der Euro mit einer Barwertveränderung von -140,5 Mio. € und +164,4 Mio. € die für uns bedeutendste Einzelwährung dar.

Für diese Zinsschock-Szenarien beträgt das Verhältnis der Summe aller Währungen zu den regulatorischen Eigenmitteln der Aareal Bank Gruppe (nach § 10a KWG) zum Stichtag 5,2 %. Dieser Wert liegt, wie auch in den Vorjahren, deutlich unter der vorgesehenen Grenze von 20 %.

¹⁾ Die Berechnung wurde für die Aareal Bank Gruppe durchgeführt.

	Zinsschock		Barwertveränderung	
	+	-	Rückgang	Zuwachs
	in bp	in bp	Mio. €	Mio. €
EUR	200,0	200,0	-140,5	164,4
GBP	200,0	200,0	-16,1	-16,1
USD	200,0	200,0	-8,8	-8,8
Sonstige	200,0	200,0	-12,2	-12,2
Gesamt			-177,6	127,3

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die Asset Encumbrance gibt einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Asset-Encumbrance-Quote, als wesentliche Kennzahl der Vermögensbelastung, setzt die belasteten Vermögenswerte und die weiterverwendeten Sicherheiten ins Verhältnis zu den Gesamtwerten der Vermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn

sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden.

Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie auf der Delegierte Verordnung (EU) 2017/2295 vom 4. September 2017 und den entsprechenden Meldebögen. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der Medianwerte der in 2017 vierteljährlich an die Aufsicht gemeldeten Daten.

Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte 010	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte 040	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte 060	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte 090
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	20.938		23.019	
030 Eigenkapitalinstrumente	-		302	
040 Schuldverschreibungen	3.221	3.225	5.656	5.542
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	387	388
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
070 davon: von Staaten begeben	3.046	3.049	4.818	4.702
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	175	176	854	855
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	21	21
120 Sonstige Vermögenswerte	17.526		17.064	

Mio. €

Erhaltene Sicherheiten

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen 010	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener, zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040
Mio. €		
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	-	-
160 Schuldverschreibungen	-	-
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
190 davon: von Staaten begeben	-	-
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
231 davon: ...	-	-
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	47
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte, forderungsunterlegte Wertpapiere		-
250 Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	20.938	

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 010	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen, außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren 030
Mio. €		
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	17.522	20.872

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Aareal Bank Gruppe ermittelt die Belastung von Vermögenswerten gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/79. Zum 31. Dezember 2017 sind, unverändert zum Vorjahr, neben dem Deckungsstock Derivategeschäfte sowie gelegentlich Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) als wesentliche Quellen der Belastung der Vermögenswerte zu nennen. Die Aareal Bank Gruppe emittiert Pfandbriefe, die mit Forderungen und Wertpapieren besichert sind. Die Deckungsstöcke der Aareal Bank AG für die Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen führen zu einer Belastung von Aktivgeschäften in Höhe von 16 Mrd. €.

Die Veränderung der Summe der belasteten Vermögenswerte und der Summe der erhaltenen Sicherheiten sowie die Veränderung des Verhältnisses der beiden Summen zueinander ist im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum im Wesentlichen auf eine Reduktion des Kreditvolumens in Verbindung mit einer Reduktion der Deckungsstöcke zurückzuführen.

Auf Konzernebene liegt aufgrund der Konsolidierung keine Belastung zwischen Unternehmen der Aareal Bank Gruppe vor. Eine signifikante Übersicherung findet sich nur beim Deckungsstock. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an die Mindestüberdeckung dienen Übersicherungen auch den Anforderungen der Rating-Agenturen.

Die Stellung und Annahme von Sicherheiten basiert im Wesentlichen auf standardisierten Verträgen zu Wertpapierpensionsgeschäften und zur Besicherung von Finanztermingeschäften. Derivative Geschäfte werden grundsätzlich nur auf der Grundlage des Deutschen Rahmenvertrags für Finanztermingeschäfte oder des ISDA Master Agreements abgeschlossen. Alle netting-fähigen Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Gegenparteausfallrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

In den nicht belasteten übrigen Aktiva sind Aktiva in Höhe von rd. 0,4 Mrd. € enthalten, welche im

Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs nicht belastet werden können. Zum überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um zur Veräußerung vorgesehene Immobilien (60 %) und Steuererstattungs- und latente Steueransprüche (38 %).

Vergütung

Die in Art. 450 CRR geforderten qualitativen Offenlegungsanforderungen zur Vergütungspolitik werden grundsätzlich im Geschäftsbericht¹⁾ veröffentlicht. Die quantitativen Angaben zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, der leitenden Angestellten und der Mitarbeiter werden erst nach Abschluss des Geschäftsjahres ermittelt und bis Ende Juni 2018 auf der Homepage der Aareal Bank AG offengelegt.

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals („fully loaded“) als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die vom Baseler Ausschuss in seinem im Januar 2014 veröffentlichten Rahmenwerk enthaltene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 % jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio (phase in) unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der am 17. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Delegierte Verordnung (EU) 2015/62. Gemäß Art. 14 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 wird die Leverage Ratio auf Basis der Daten zum Quartalsultimo berechnet.

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2017“ im Konzernanhang, Kapitel „Vergütungsbericht“, Seite 177 ff.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

		Anzusetzende Werte
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	41.907
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	286
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	(2.194)
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	–
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	745
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	–
7	Sonstige Anpassungen	(139)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	40.605

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	39.851
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(37)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	39.814
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	155
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	444
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(553)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	–
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	46
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.783
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(1.038)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	745
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2.600
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	40.605
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,40 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

Die Verschuldungsquote ist im Vergleich zum Offenlegungstichtag 30. Juni 2017 von 6,26 % auf 6,40 % angestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den deutlichen Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Haupttreiber für

diese Entwicklung ist der Rückgang des Immobilienfinanzierungsportfolios, insbesondere durch das Abschmelzen der Non-Core Assets sowie hoher vorzeitiger Kreditrückzahlungen.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (LRSpl)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	39.298
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	–
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	39.298
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	321
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	11.862
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	354
EU-7	Institute	429
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	22.898
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	164
EU-10	Unternehmen	1.219
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.136
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	915

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Design / Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

04/2018



**Aareal Bank
Group**